

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Bei Abholung aus unserer Expedition Zimmerstraße 44 1 Mark pro Monat. Postabonnement 4 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1889 unter Nr. 886.)

Für das Ausland: Täglich unter Kreuzband durch unsere Expedition 3 Mark pro Monat.

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltene Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3-7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 10 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Abonnements - Einladung.

Arbeiter, Parteigenossen!

Mit hoher Wahrscheinlichkeit kann angenommen werden, daß die Reichstagswahlen dicht vor der Thür stehen. Es sind das die ersten, welche für die Dauer von fünf Jahren vorgenommen werden. Kein einsichtiger Arbeiter wird sich der hohen Wichtigkeit verschließen, welche gerade diesen Wahlen innewohnt.

Wir bitten daher unsere Gesinnungsgenossen und Freunde, Alles aufzubieten, um das „Berliner Volksblatt“ durch Gewinnung neuer Abonnenten in immer weitere Volkskreise hineinzuführen. Der Wahlkampf wird diesmal ein ganz besonders bestiger werden, alle Parteien werden die größten Anstrengungen machen, ihre Presse zu verbreiten; wir dürfen daher unter keinen Umständen zurückbleiben. Persönliche Empfehlung ist für die Verbreitung einer Zeitung am wirksamsten.

Für den Monat Januar eröffnen wir ein neues Abonnement auf das

„Berliner Volksblatt“

nebst dem wöchentlich erscheinenden

„Sonntagsblatt“.

Der Abonnementspreis beträgt frei ins Haus für das ganze Vierteljahr 4 Mark, monatlich 1 Mark 35 Pf., wöchentlich 35 Pf. Bei Selbstabholung aus der Expedition, Zimmerstraße 44,

1 Mark pro Monat.

Bestellungen werden von sämtlichen Zeitungspediteuren sowie von der Expedition unseres Blattes, Zimmerstraße 44, entgegengenommen.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Bestellungen für das Vierteljahr gegen Zahlung von 4 Mark an.

Die Redaktion und Expedition des „Berliner Volksblatt“.

Die Rückkehr.

Die Zahl der aus der Reichshauptstadt ausgewiesenen Sozialdemokraten beziffert sich auf mehrere hundert. Der kleine Belagerungszustand hat eine Menge Opfer gefordert, eine Unsumme von Trauer und Gram, Noth und Herzeleid ist über so viele Familien hereingebrochen. Mag auch die politische Konjunktur augenblicklich es mit sich bringen, daß von dem Ausweisungsbefehl kein Gebrauch gemacht wird, so beseitigt diese Thatsache nicht die über dem Haupte jedes „amtsbekannten“ Anhängers der Arbeiterbewegung schwebende Gefahr. Die Polizei kann, wenn es ihr gefällt, tragend einen Mißliebigen in die Verbannung, oder wie das deutsche Mittelalter treffend sagte, ins Elend jagen.

Das ist das unbestreitbare Recht der Polizei, in deren

Feuilleton.

(Wachdruck verboten.)

Germinal.

Sozialer Roman von Emile Zola.

Einzig autorisierte Uebersetzung von Ernst Siegler.

Dreimal erneuerte Stephan seinen Versuch, während der wachsende Haufe hinter ihm drohend grollte. Es hieß, Herr Hennebeau sei in der Grube: Jemand rief, man müsse ihm einen Strick um den Hals legen, ihn so hinunterlassen und sehen, ob er seine Kohle selbst klopfen werde. Doch das Gerücht war falsch; nur Régnel und Dansaert waren anwesend. Sie zeigten sich einen Augenblick am Fenster; der Oberaufseher, welcher seit dem Abenteuer mit der Pierrette die Sicherheit seines Auftretens verloren hatte, stand hinter dem Ingenieur, dessen lebhaftes Augen mit dem spöttisch lächelnden Blick, den er für Alles hatte, tapfer die Menge überstauten. „Dohn“ und Schmährufe begrüßten ihn; die beiden Männer verschwanden und Souvarine blickte herab. Er hatte seine Maschine seit dem Beginn des Streiks nicht einen Tag verlassen; in der letzten Zeit sprach er fast gar nicht mehr, als verarbeitete er irgend eine Idee, einen Plan.

„Zurück!“ wiederholte der Hauptmann sehr laut. „Verschont mich mit Euren Reden; ich habe Ordre, die Grube zu bewachen und werde es thun!... Und drängt Euch nicht an meine Leute, oder ich werde wissen, Euch fort zu treiben!“

Seine Stimme war fest; aber eine steigende Besorgniß

muskulöse Faust das angstwüthige Piepmaiterthum ein ganzes Rutenbündel discretionärer Vollmachten gedrückt hat. Wir klagen nicht die Exekutive, wir klagen die reaktionäre Reichstagsmehrheit an, die durch ihre Maßnahmen das Ausnahmegesetz immer wieder verlängert hat und jetzt an der ruhmreichen Arbeit ist, dasselbe zu verewigen. Jeder ehrliche Mann jeder Partei, der nicht in blindem Fanatismus befangen ist, wird die drückende Härte der Ausweisungsmahregeln zugeben. Und es ist männlich bekannt, daß für die Familien der Ausgewiesenen auch aus dem Bürgerthum heraus Mitleid geschieht ist. Man fühlt Mitleid, man fühlt sich — mitschuldig!

Die Verbannung, welche als Strafe für eine bestimmte politische Gesinnung über deutsche Staatsbürger verhängt wird, trifft die Einzelnen hart, bis ins innerste Mark, sie löst zarte Familienbände und richtet wirtschaftliche Verheerungen im Einzelhaushalt an. Aber sie ist zugleich eine empfindliche Belastung des sittlichen Budgets der herrschenden Gewalten, ein Schuldposten des öffentlichen Haushalts, dessen Tilgung die geschichtliche Entwicklung zu übernehmen haben wird. Je mißlicher die Aussichten auf einen heilsamen Fortschritt werden, um so rascher häuft sich Zins auf Zins, der Schmerz, die Verbitterung, die Entrüstung, welche mit dem teuflischen Pathos der Sybel und Treitschke freilich keinerlei Verwandtschaft hat. Man möge nicht vergessen, daß es nicht immer die schlechtesten Bürger waren, welche der Staat in das Exil geschickt hat, das Scherengericht der Athener und die Zettelungen des Polizeistaats haben auf ihr Reichthum erklecklich viele Fälle eingeseichnet, bei denen der Strafende thatsächlich der Bestrafte, der Richter der Gerichtete war. Nun werden unsere Leser mit uns darin übereinstimmen, daß die neureichsdeutschen Spießbürger keine Athener sind, sondern als kundige Thebaner ohne attisches Salz, aber mit der höchsten Potenz serviler Klätzigkeit sich darstellen, und es leuchtet ferner ein, daß Deutschland im Allgemeinen und Preußen im Besonderen Verfassungs- und Rechtsstaaten ohne auch nur den schwachen Anflug des Polizeistaatlichen sind. Dem Himmel sei Dank, wir haben eine Konstitution und dürfen sogar davon reden, was Stissi, der Leibargt Franz I von Oesterreich bekanntlich nicht durfte. Als der arme Medikus der cholertischen Majestät eines Tages sagte: „Se Majestät haben eine gute Konstitution“, schrie ihn der Kaiser an: Was schwagen's da, Stissi? Dies Wort lassen's mich halt nit wieder hör'n! Eine gute Natur, sagen's mein'ihall, oder in Gottesnamen eine gute Komplexion; aber schauen's eine gute Konstitution giebt es gar nit. Ich hab' keine Konstitution und will keine hab'n!“ Wir haben eine Konstitution, und sie gestattet es Dank den Junkern, Dank den Gentlemen und Bennisgen, Dank auch den fortschrittlichen Abkommandirten, daß überall, wo der „Kleine“ besteht, der Staatsbürger den weißen Stab in die Hand nehmen und in die Fremde gehen

bleichte seine Wangen beim Anblick der immer mehr und mehr anschwellenden Massen. Um zwölf Uhr mußte er abgelöst werden; doch da er fürchtete, sich vielleicht nicht bis dahin halten zu können, hatte er einen Karrenjungen der Grube nach Montsou geschickt und um Verstärkung gebeten.

Bewünschungen übertönten die Worte des Offiziers, die Bande rückte näher und näher an die Soldaten heran, und wild schrie es über den Hof:

„Tod den Fremden! Wir wollen die Herren bei uns sein!“

Stephan trat entnervt von dem Hauptmann zurück; seine letzte Hoffnung brach, es blieb ihm nichts mehr übrig, als zu kämpfen und zu sterben. Jetzt waren wohl an vierhundert Männer und Weiber vor der Grube versammelt und noch immer zog es aus den benachbarten Dörfern im Sturmschritt heran. Naheu und Levaque wandten sich an die Soldaten:

„Geht nach Haus! wir haben nichts mit Euch zu thun.“

Und die Maheube setzte hinzu:

„Es kümmert Euch nichts, was wir hier machen, das ist unsere Sache. Geht!“

Hinter ihr aber rief die Levaque:

„Müssen wir Euch erst umbringen, damit Ihr uns hineinkommt? Ihr sollt Euch zum Teufel scheeren, haben wir gesagt!“

Katharina stand abseits und lauschte entsetzt den neuen Schrecknissen, in welche das Geschick sie warf. Litt sie nicht schon genug? Welche Sünden hatte sie begangen, daß das Unglück ihr keine Ruhe ließ? Noch am vorigen Tage hatte sie nichts von Politik wissen mögen und meinte, wenn eine Frau von ihrem Manne Puffe und Schläge bekommt,

kann. Welch ein Fortschritt gegen die despotischen Zeiten der heiligen Allianz!

So leicht der Weg in's Exil, so schwer die Möglichkeit der Heimkehr. Aber wir wissen jetzt, daß es ein probates Mittel für Ausgewiesene giebt, sich die Pfade zum heimischen Heerde zu ebnet.

Derjenige, auf welchen wir exemplifizieren, ist zwar kein Reichsdeutscher, sondern ein Oesterreicher, er ist kein Arbeiter, sondern ein Literat, er ist auch nicht sozialistengesinnlich, sondern als „lästig gefallener Fremder“ ausgewiesen worden. Aber trotz alledem, der Mann war aus Berlin abgehoben worden und hat jetzt die Erlaubniß erhalten, sein Wigwam wieder an der Spree aufzuschlagen zu dürfen.

Dieser Mann heißt Kohut, Dr. Adolf Kohut. Mit Recht hebt der sachkundige Berliner Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ hervor, daß „es nie recht klar geworden ist, weshalb Kohut aus Berlin ausgewiesen worden war.“ Wir wissen es auch nicht und überlassen fröhlicheren und eingeweihteren Leuten das Auftraden dieser Räthsel.

Weshalb Kohut aber zurückkehren darf, das ist bekannt. Er hat dem Fürsten Bismarck seine Schrift: „Fürst Bismarck als Humorist“ übersandt und dabei die Bitte ausgesprochen, der Herr Reichskanzler möge die Ausweisung zurücknehmen. Und so geschah es.

Das genannte Buch ist eine glühende Lobsschrift auf den Bismarckischen Witz, auf die Leistungen des Kanzlers im Reich der gesprochenen und geschriebenen Komik. Wir sind unparteiisch genug, zuzugeben, daß Fürst Bismarck einer der wichtigsten Mitarbeiter des „Kladderadatsch“ gewesen ist, und daß er mit Esprit zu reden versteht, freilich in den letzten Jahren mit einem deutlich hervortretenden Hang, statt der satirischen Pfeile die gröblichere Keule zu benutzen.

Herrn Kohut aber war es vorbehalten, den Reichskanzler, den die Juristen, die Philosophen und die Theologen als den Ihrigen reklamirten, in die Galerie der Humoristen einzuführen. Kabela's, Sterne, Fielding, Smollet, Dickens, Jean Paul, Fritz Reuter werden von jetzt ab nur noch in der Weltliteratur als eine Art armer Waisenkneben geduldet werden...

Herr Kohut bekommt dergleichen Dinge fertig. Wer gezwungen ist, die Literatur, welche den Redaktionen auf den Büchertisch geschwemmt wird, durchzusehen, wird wissen, daß im Jahre 1889 derselbe Herr Kohut mindestens noch drei andere mehr oder weniger umfangreiche Druckwerke der Öffentlichkeit übergeben hat, sammt und sonders Erzeugnisse patriotischer Strebsamkeit.

„Er schmierte wie man Stiefel schmirt, verzeiht mir diese Tropen.“

Und war ein Held an Fruchtbarkeit, wie Calderon und Pope.“

Es ist nicht ausgeschlossen, daß sein kürzlich erschienen

kann sie zufrieden sein und braucht sich nicht noch anderswo deren suchen. Jetzt erfüllte das ihre Seele. Sie erinnerte sich dessen, was Stephan früher in den Abendunterhaltungen gesagt, und sie versuchte zu verstehen, was er jetzt zu den Soldaten sprach. Er nannte sie Kameraden, erinnerte sie daran, daß auch sie aus dem Volk stammten und also mit dem Volk gegen seine Unterdrücker Partei nehmen müßten.

Aber in der Menge gab's ein plötzliches Drängen. Eine alte Frau wühlte sich hindurch. Es war die Brulö, zum Erschrecken abgemagert, mit nacktem Hals, nackten Armen und den Kopf von den aufgelösten grauen Haaren umflattert. Sie war außer Athem:

„Herr meines Lebens, da bin ich!“ rief sie. „Dieser verkaufte Schurke, der Pierron, hatte mich in den Keller eingesperrt!“

Und sofort fiel sie mit geiferndem Borne über die Soldaten her:

„Hunde, Kanakillen, erbärmliches Gefindel, das nichts versteht, als seinen Vorgesetzten die Füße lecken und nur Muth hat gegen die Armen.“

Die Andern machten mit ihr Chorus, es regnete Schmähungen und Schimpfworte. Zwar Einige hatten gerufen: „Es leben die Soldaten! In den Schacht mit dem Offizier!“ Doch sie wurden überschrien und bald tobte der ganze Haufe:

„Nieder mit den rothen Hosen!“

Die Soldaten, welche unbeweglich und stumm die Reden von Gleichheit und Brüderlichkeit und die Aufforderung, es mit dem Volk zu halten, angehört hatten, blieben ebenso passiv diesen Beleidigungen gegenüber. Der Hauptmann hinter ihnen hatte seinen Säbel gezogen, und als die Menge

Machwerk über Ferdinand Lassalle den Herrn Kohut empfohlen hat. Das kritische Geschick sei nur deshalb erwähnt, weil es den guten Lassalle gegen den bösen Marx ausspielte und die alten faulen Kläusen der Reptilien zum einlaufendundachten Male wiederläut. Späherhalber sei nun festgestellt, daß der „Deutsche“ Vorkämpfer der Sozialreform in seinem Streit mit dem Drachen der Sozialdemokratie eine Todesfunde begeht. Unter den von ihm lobend genannten Biographien Lassalle's nennt er auch diejenige von A. Laberg. Dieser A. Laberg ist aber ein Pseudonym für den in Arbeiterkreisen wohlbekanntesten sozialdemokratischen Dichter Max Regal, der zu Lassalle's 25jährigem Todestage sein Buch in neuer Auflage unter seinem Namen bei J. S. W. Diez in Stuttgart kürzlich hat erscheinen lassen. Aber Herr Kohut, Herr Kohut!

Möge dem Braven es in Berlin so wohlgehen, wie seine dienstbestimmte Ergebenheit es verdient.

Nur fürchten wir, daß die sozialdemokratischen Exilierten seinem Beispiel nicht folgen werden.

Bei Kohut der Humor, bei den Anderen die Tragik.

Die Tragik, welche den Menschen erhebt, wenn es den Menschen zermalmt."

Politische Uebersicht.

Die Reichstagswahl-Agitation, soweit sie bis jetzt im Gange ist, zeichnet sich bei den Kartellparteien durch eine hervorragende Konfusion aus. Herr von Puttkamer war, als er in der Regierung saß, der einzige Minister, gegen welchen die Nationalliberalen sich getrauten, Opposition zu machen. Gerade weil sie die Reaktion in dem Regime Puttkamer schon durften — sie sonst zu sehen war ihnen verboten —, bekämpften sie diesen Minister überaus entschieden. Es mußte doch einen Punkt geben, an dem sie zeigten, wie liberale Männer sie seien, und von der Bekämpfung Puttkamers abgesehen, konnte das schärfste Auge an ihnen nichts Liberales entdecken. Jetzt ist Herr von Puttkamer im Kartell willkommen geheißen. Nun macht Ehren-Stöcker noch Sorge. Herr Stöcker wünscht, daß das Kartell fortbestehe. Er hat es allerdings nicht gerichtlich beschworen, aber doch wenigstens offiziell unterzeichnet. Da ist natürlich der Zweifel sehr berechtigt, ob es auch wahr ist. Die treuen Stöcker-Anhänger im fünften Reichstagswahlkreise haben in der That dem Kartell schon erklärt, daß sie nichts mehr von ihm wissen wollen. Auch im zweiten Wahlkreise haben sie es nach der Auffassung der „Post“ gedrohen. Mit Unrecht ist die „Post“ und sind die Nationalliberalen wegen dieser widerspältigen Haltung ihres alten Freundes und seiner Anhänger aus dem Häuschen. Herr Stöcker wird den Nationalliberalen nicht verwehren, in Siegen wieder für ihn zu stimmen. Mehr aber können sie nicht beanspruchen. Wenn Herr Stöcker sagt, er sei für das Kartell, und gegen das Kartell arbeite, und wenn hinwiederum die Nationalliberalen neben Stöcker nichts mitzusprechen haben, aber für ihn stimmen dürfen, dann sind wirklich die beiderseitigen Rollen des Stöcker und der Nationalliberalen aufs schönste gewahrt. Wir wollen nur an ein Beispiel erinnern. Herr von Bennigsen hatte die Stadtmision unterzucht und erklärt im Reichstage, daß er es gethan habe, weil Stöcker von der Stadtmision zurücktreten solle. Stöcker erhob sich sofort zu Antwort: „Daß Herr v. Bennigsen die Stadtmision unterzucht hat, freut mich; zu sagen hat er nichts, zu sagen habe ich, und ich behalte die Leitung der Stadtmision“, erklärte er ihm unter dem Hohn aller Parteien des Hauses, ausgenommen der Nationalliberalen. Uebrigens scheint es noch nicht bestimmt, daß Stöcker wieder kandidirt. Er ist jetzt bekanntlich ein „Volksovertreter“ zweiter Ordnung; denn es ist ihm verboten, außerhalb des Reichstags politisch zu reden. Am Ende hängt es mit diesem Verbot auch zusammen, wenn er etwa eine Wiederwahl nicht „wünscht“. Wenn er wirklich nicht mehr kandidiren „will“, wird er dem Kartell ohne Zweifel noch recht viel Hindernisse zwischen die Füße werfen. Und es ist ohnehin schon in tausend Klängen.

Die Freisinnigen freilich helfen dem Kartell über seine Schwierigkeiten theilweise hinweg. Die politische Kurzsichtigkeit vieler Freisinnigen ist so groß, daß sie nach der gründlichen Mißwirtschaft des Kartells den Wählern sich noch mit ihrer Sinnigkeit nach rechts zu empfehlen meinen. Besonders das „Berl. Tagbl.“, welches in den Provinzen vielfach als ernsthaftes politisches Blatt betrachtet wird, sucht die Freisinnigen möglichst nahe an die Nationalliberalen zu rücken. Damit wird der Widerstand der „freisinnigen“ Wähler gegen nationalliberale Stimmenwerbung natürlich bedeutend abgeschwächt. Die Bourgeoisie ist

immer dichter an sie hinanströmte, kommandirte er, die Bajonnette zu fällen. Die Mannschaften gehorchten, und eine doppelte Reihe stählerner Spizen startete den Andringenden entgegen.

„Ah die Schufte!“ heulte die Brüle.

Alles drängte in fanatischer Todesverachtung heran. Die Frauen warfen sich auf die Soldaten, die Naheude und Levaque riefen:

„Tödtet uns doch! Tödtet uns, wir wollen nichts, wir unser Recht!“

Levaque griff mit beiden Fäusten in die Bajonnette, riß daran und bog sie in der wahnsinnigen Kraft seines Bornes; während der abseits stehende Bouteloup verdrießlich zuschaute, sich mit Selbstwürfen überhäufend, daß er nicht zu Haus geblieben.

„Vorwärts doch, Ihr Salunken!“ rief Maheu, dabei riß er Rock und Hemd auf und drängte sich mit der nackten von der Rohle tätowirten Brust an die Bajonnette, so daß die Soldaten, durch diese sinnlose Tollkühnheit erschreckt, zurückwichen. Eine Spitze hatte seine Haut gerispt, das Blut quoll hervor, er aber stürmte immer näher heran und schrie:

„Memmen, Ihr wagt's nicht! Zehntausend stehen hinter uns; stoßt doch zu, tödtet uns; es bleiben Euch noch zehntausend Andere zu tödten.“

Die Lage der Soldaten wurde kritisch. Sie hatten den strengen Befehl erhalten, sich nur im Falle der äußersten Noth ihrer Waffen zu bedienen. Wie aber sollten sie diese Wüthenden verhindern, sich selbst zu speien? Sie konnten nicht weiter zurückweichen, sie lehnten jetzt mit dem Rücken an die Wand; doch die kleine Truppe, diese Handvoll Männer gegenüber der jede Sekunde schwellenden Woge der Empörer gehorchte immer noch dem Befehle ihres Offiziers. Dieser überblickte mit hellem Auge die Menge; seine Lippen zuckten nervös, denn er fürchtete, daß seine Leute sich unter dem Eindruck der auf sie regnenden Schmähungen hinreißen lassen möchten. Schon zwinkerte der Sergeant, ein langer junger Mann mit borstenartigem Bart auf der Oberlippe, bedenklich mit den Augen. Ein alter Soldat, dessen Gesicht die Narben von zwanzig Feld-

schon größtentheils konservativ geworden, weil sie von einer starken Regierung Schutz gegen ihre bedrängte soziale Position, Schutz gegen den jungen Riesen Proletariat erhofft. Wenn die freisinnige Partei selbst diesem Zuge nach rechts folgen will, so ruiniert sie sich einfach selbst. Es wird dann nicht mehr vorkommen, daß die freisinnigen Wähler bei den Stichwahlen überlaufen. Der demokratische Theil unter dem Freisinn muß daraus die Folgerung ziehen, daß er beim Freisinn nichts zu suchen hat und wird den Anschluss an die Sozialdemokratie finden.

Betreffs des nächsten internationalen Arbeiterkongresses konnte auf dem Pariser Kongreß kein endgiltiger Beschluß gefaßt werden, weil die Bestimmung sowohl der Zeit als des Orts von Bedingungen abhängt, die sich der Kontrolle des Kongresses entzogen. Einig war man nur darin, daß kein zu langer Zeitraum bis zum nächsten Kongreß verstreichen dürfe. Und in Bezug auf den Ort schwankten die Meinungen zwischen einer Stadt in Belgien oder einer Stadt in der Schweiz. Als Zeitpunkt sprach man sich allerdings ziemlich allgemein für das Jahr 1891 aus, aber ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Wie wir jetzt aus Amerika erfahren, ist auf einer großen Arbeiterversammlung in New-York am 12. Dezember d. J. einstimmig beschlossen worden, auf das Jahr der internationalen Weltausstellung in Amerika — 1892 — einen internationalen Arbeiterkongreß nach Amerika, und zwar nach New-York zu berufen. Der Beschluß geht von der Voraussetzung aus, daß die Industriestaatsausstellung in New-York stattfinden werde, was bekanntlich nichts weniger als ausgemacht ist. In der That, wenn die Ausstellung, wie wahrscheinlich, nicht in New-York abgehalten wird, sondern in Washington oder Chicago, für welche letztere Stadt man neuerdings eine sehr lebhaft propaganda macht, so wird das jenen Beschluß nicht wesentlich alteriren. Entfernungen spielen in Amerika keine Rolle; in welcher Stadt der Kongreß stattfindet, ist ganz gleichgiltig — jedenfalls ist der Gedanke, mit der nächsten internationalen Industriestaatsausstellung, wie mit der diesjährigen einen internationalen Arbeiterkongreß zu verbinden, sehr praktisch, und dürfte auf allseitige Billigung und Zustimmung zu rechnen haben. Diese Dreihundertjahrfeier der Entdeckung der Neuen Welt durch Christoph Kolumbus hat also Aussicht, ebenso wie die Hundertjahrfeier der französischen Revolution durch ein doppeltes Friedens- und Kulturfest der Völker verherrlicht zu werden.

Bekanntlich ist das Zentrum arg jüngerlich und lüdt das kleine Handwerk durch allerlei jünstoylerische Anträge im Reichstag an sich zu fesseln. Es ist daher gut, wenn das rhein. Hauptorgan dieser Partei, die „Rhein. Volkszeit.“ selbst ausführt, wie es mit dem kleinen Handwerk bestellt ist. In einem Artikel aus Berlin vom 21. Dezember führte das Blatt aus: „Nach der von der Gewerodeputation des hiesigen Magistrats veröffentlichten Nachweisung waren in Berlin im Jahre 1888 68 Innungen vorhanden mit zusammen 17 336 Mitgliedern, d. h. ca. 600 mehr, als im Jahre 1887. Bedenkt man nun, daß die Zahl der selbstständigen Gewerbetreibenden in Berlin 132 274 beträgt (mit rund 30 000 Gehilfen und 8000 Lehrlingen), so kann die Mitgliederzahl der Innungen wirklich nicht als eine große angesehen werden. 18 Innungen ist aber das Beihilfspriilegium aus § 100e der Gewerbeordnung und einer Innung das Privilegium aus § 100f (Geranziehung der Nicht-Innungmeister zu den Kosten der Wohlthätigkeits-Einrichtungen der Innungen) verliehen worden. Ein großer Theil der hiesigen Gewerbetreibenden steht der Handwerker-Bewegung völlig gleichgiltig gegenüber. Die zu einem gewissen Wohlstand gelangten Handwerker schämen sich vielfach ihres Ursprungs und nennen sich lieber „Fabrikanten“, und das Gros der selbstständigen Handwerker ist vollständig den Magazinen dienbar und oft schlechter gestellt als die Gehilfenschaft. Besonders gilt das von den in Kellerlöchern hausenden selbstständigen Schuhmachermeistern, die häufig nur Lehrlinge beschäftigen. Ein Theil dieser Kleinmeister schwört bereits zur Sozialdemokratie.“ Dann werden die Vermögensverhältnisse dieser Innungen besprochen. Weiter heißt es: „So haben denn auch 19 Innungen fast gar kein Vermögen und fristen bloß ein Schattendasein. Für das Herbergwesen haben sämtliche Innungen 7268 Mark ausgeben. In den Herbergen haben insgesamt 13 116 Personen übernachtet. Im Ganzen liegt das Herbergwesen aber sehr im Argen. Am stärksten besucht sind noch die drüßlichen Herbergen zur Deimath“, welche aber, da sie vielfach lichtscheuen Durschen zum Unterschlupf dienen, unter Polizei-Aufsicht stehen, was sicher nicht nach Jedermanns Geschmack ist. Beispielsweise patrouillirt vor der Herberge zur Deimath in der Oranienstraße fortgesetzt ein Schutzmännchen auf und ab, der die Ein- und Ausgehenden mittrauisch beobachtet. Schreiber dieses hat in der jüngsten Zeit einigen Berliner Handwerker-Versammlungen beigewohnt, muß aber gestehen, daß er davon wenig erbaut gewesen ist. Den Leuten fehlt es vor allem an Einigkeit und Opferwilligkeit. In dieser Beziehung werden die selbstständigen

jüngen trug, war todtensblau geworden, als Levaque's Faust sein Bajonnett wie einen Strohhalm, und sein Dritter, ein Rekrut, wie es schien, der erst kürzlich die Feldarbeit mochte verlassen haben, erröthete bis unter die Stirn, wenn ihm Einer von den Wüthenden ein Schimpfwort in's Gesicht warf.

Und der Lärm nahm zu. Fäuste streckten sich ballend den Soldaten entgegen; immer ungestümer tobte das Volk, immer heftiger schmähte es. Es bedurfte der ganzen Strenge der Disziplin, um die Soldaten noch bewegungslos und schweigsam zu halten. Eine Kollision schien unvermeidlich. Da trat plötzlich hinter der Wache der Aufferer Vater Richomme hervor; sein gutes Gendarmengesicht unter dem weißen Haupthaar war unkenntlich vor mächtiger Erregung; er rief sehr laut:

„Bei Gott, das ist dumm, was Ihr da treibt!“

Er warf sich zwischen die Bajonnette und das Volk.

„Kameraden, hört mich an! Ihr wißt, daß ich ein alter Arbeiter bin, Einer von den Euren; wohl, ich verspreche, wenn man ungerecht ist gegen Euch, so will ich selbst zu den Chefs gehen und ihnen die Wahrheit sagen. . . Aber was Ihr hier treibt, ist Wahnsinn; es hilft Euch zu gar nichts, daß Ihr diesen braven Leuten Gemeinheiten in's Gesicht werft und Euch die Bajonnette in den Bauch rennt. . .“

Man hörte ihn an, es wurde still; doch unglücklicherweise erschien im selben Augenblick wieder das scharfe Profil des kleinen Régrel am Fenster. Er mochte fürchten, daß man ihn vorwerfen könne, er habe einen Aufferer geschickt und nicht gewagt, sich selbst zu zeigen, darum versuchte er, zu sprechen. Ein furchtbarer Lärm verschlang seine Worte, er verließ achselzuckend das Fenster. Jetzt war es umsonst, daß Richomme bat, sie sollten vernünftig sein, die Sache müsse unter Kameraden ausgemacht werden, er wolle für sie sprechen. Der Sturm war aufs Neue entfesselt und nicht mehr zu halten; man wollte ihn nicht hören, stieß ihn zurück, schmähte und verdächtigte ihn.

Aber er gab nicht nach:

„So soll man mich mit Euch niederschlagen; aber ich

Handwerker von ihren Gehilfen häufig tief in den Schatten gestellt. Die Gehilfenschaft ist fast durchweg sozialdemokratisch; selten findet man zwischen Meistern und Gehilfen ein gutes Einvernehmen. Die Meister klagen über Unbotmäßigkeit der Gehilfen, letztere über die ewige Kommandiererei der Meister. Bei Streikes geht es in der Regel in den kleinen Werkstätten am erbittertsten zu. Dies kommt daher, daß die Kleinmeister selbst einen schweren Kampf ums Dasein kämpfen. In den größeren Werkstätten ist das Verhältnis zwischen Meistern und Gehilfen meist ein besseres. Auch hier kann man die Wahrnehmung machen, daß je mehr der Meister mit den Gehilfen bei Lohn- und Beihilfen-Streitigkeiten auf dem Fuße der Gleichberechtigung verkehrt, desto eher die Gehilfen Vernunftgründen zugänglich sind und auch ein höflicheres Wesen beobachten. Von dem alten patriarchalischen Verhältnis in den Handwerkerfamilien ist hier fast nichts mehr zu spüren. Hin und wieder findet man es wohl bei Schmieden und Bäckern, aber auch da ist es im Schwinden begriffen. Die Schmiedemeister Berlins und Umgegend machen übrigens bekannt, daß sie mit Rücksicht auf die hohen Eisen- und Kohlenpreise die Preise für sämtliche Schmiede-Arbeiten um 25 pCt. erhöht haben.“

Ueber die Lage der Hohlenindustrie hielt der Geschäftsführer des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Ruhrrevier in der Generalversammlung am vorigen Sonnabend einen längeren Vortrag. Wir entnehmen demselben folgendes: Dr. Ratorp meinte, daß, um der gestiegenen Nachfrage im Jahre 1889 zu genügen, eine Erhöhung des Förderquantums um 8—10 pCt. nötig gewesen wäre, dieses Förderquantum aber voraussichtlich bis Ende 1889 über 2 pCt. Erhöhung nicht hinauskommen werde. Es sei der Unterschied zu beachten, welcher zwischen den Preisen, die die Zechen für ihre Erzeugnisse erzielen, und den Marktpreisen besteht. Die meisten Zechen gelangen erst im nächsten Jahre, viellach erst mit dem 1. Juli 1890, in den Genuss der gegenwärtigen Marktpreise; es würde also grundfalsch sein, wenn man aus den letzten oder aus den bedauerlichen übertriebenen Kurssteigerungen der Montanwerthe einen Schluß auf die Geschäftslage der Grubenverwaltungen ziehen wollte. Mit dem Eintritt der finanziellen Kräftigung der Werke konnte an die seit Jahren beschlossene Zusammenlegung mit aller Kraft herangetreten werden, und so ist in letzter Zeit eine Konsolidation nach der anderen in rascher Folge eingetreten. Die günstigen Wirkungen dieser Verschmelzungen so wohl auf den Betrieb der Werke wie auf den Vertrieb ihrer Erzeugnisse können nicht ausbleiben. Der holländische Markt sei der westfälischen Kohle erhalten geblieben, der Absatz nach Belgien dürfe eine Veränderung erfahren haben, doch kann es sich hierbei nur um ein verhältnismäßig geringes Quantum handeln. Die Vermehrung der Einfuhr belgischer Kohlen fällt jedenfalls kaum in die Waagschale; nur in den Grenzgebieten von Luxemburg und Lothringen hat der Absatz belgischer Koks eine Vermehrung erfahren, doch ist auch der Verkauf von Koks aus dem Ruhrrevier nach Luxemburg und Lothringen nicht zurückgegangen, sondern sogar gestiegen. Was den überseeischen Exporthandel in Kohlen anlangt, so ist er ja an und für sich unerheblich, soweit Westfalen in Frage kommt; der Hamburger Markt ist uns erhalten geblieben und der Absatz dorthin weiß sogar eine Vermehrung von 568 750 Tonnen oder von 13 pCt. auf. Der Geschäftsführer der Zechenverwaltungen polemisirte alsdann gegen die Bestrebungen aus Herabsetzung der Tarife für ausländische Kohlen. Wir erfahren von ihm auch, daß der Vereinsvorstand bei dem Eisenbahnminister gegen die Anträge der Handelskammern von Sieben, Darmstadt und Stettin Einspruch erhoben hat. Nach dem Vortrage des Herrn Ratorp hob Herr W. Punde-Hagen hervor, daß das Fortbestehen der gegenwärtigen Kohlenpreise für 1890 und 1891 vererblich für die Großindustrie werden müsse. Die Kohlepreise seien namentlich durch die Einfuhr des Auslandes in die Höhe geschwollen worden. Der Export in der Eisenindustrie sei schon jetzt auf das äußerste gefährdet. Ein bedeutendes Barmer Exporthaus klagt in einem an den Redner gerichteten Briefe, daß nicht daran zu denken sei, für die jetzigen enormen Preise auf Schienen, Träger u. überseeisch eine Kompensation zu finden. Die vielen Anfragen, welche während der letzten Monate einliefen, haben zu keinem einzigen Abschluß mit deutschen Werken geführt, die Aufträge fallen jetzt Frankreich, Belgien und Nordamerika zu. Wenn die großen Bestellungen der Staatsverwaltung auf Lokomotiven und Wagen und die neuen großen Bestellungen für die Artillerie und die Marine erledigt seien, so wird die Zeit kommen, wo die inländische Gewerbetätigkeit nicht mehr so beschäftigt ist wie jetzt, und wenn wir inzwischen unser Exportgeschäft vollständig verloren haben, dann kommt die Reaktion, die um so schwerer sein wird, je weniger man jetzt Maß gehalten hat. Generaldirektor Ri-dorf führt unter anderem aus: Erst das nächste Jahr bringt das Geschäft zu den erheblich gestiegenen Preisen, und ob man da die Kohlenausfuhr in ganzen bisherigen Umfange aufrecht erhalten könne, sei sehr zweifelhaft, ja man dürfe es nicht, denn der Bedarf unserer heimischen Industrie sei ein so großer und die Anforderungen derselben steigen fortwährend so sehr, daß die Zechen wahrscheinlich gezwungen sein werden, auf einen Theil

geh' nicht vom Fleck, ehe Ihr zur Vernunft gekommen seid!“

Er bat Stephan, ihm zu helfen; doch es war zu spät, die Zahl der Lobenden war zu groß, mehr als Fünfhundert erfüllten den Platz. Auch Andere waren gekommen, Neugierige, die zuschauten und sich an dem wilden Schauspiel ergötzen; so Zacharias und Philomene, die ruhig, wie im Theater aus einiger Entfernung dem Gang der Dinge folgten, so unbeforgt, daß sie sogar ihre beiden Kinder Achilles und Desirée mitgebracht hatten. Eben kam wieder eine neue Bande mit Rouquet und der Mouquette. Er stellte sich sofort zu seinem Freunde Zacharias, während seine Schwester sich in den dichtesten Haufen der Lärmenden stürzte.

Der Hauptmann blickte jeden Augenblick auf den Weg von Montsou; die requirirte Verstärkung kam immer noch nicht; unmöglich konnten seine fünfundzwanzig Mann dieser sinnlosen Route Stand halten. Er wollte den Empörern Furcht einflößen und befahl seinen Soldaten, die Gewehre zu laden. Aber Spott und Hohn begrüßte die Ausführung dieses Kommandos:

„Seht die Scheibenschützen!“ riefen die Weiber, „sie ziehen zum Schützenest!“

Die Naheude, mit der laut schreienden Estelle auf dem Arm, drängte sich so nah an die Gewehre, daß der Sergeant sie fragte, was sie dort mit dem Rinde wolle?

„Was scheert's Dich?“ antwortete sie. „Schief darauf, wenn Du's wagst.“

Niemand glaubte, daß das Militär auf die Bergleute schießen dürfe.

„Sie haben gar keine Kugeln in ihren Patronen!“ rief Levaque.

„Sind wir Kosaken?“ fragte Maheu. „Man schießt nicht auf Franzosen!“

Andere erklärten, wer den Krimkrieg mitgemacht habe, fürchte das Blei nicht; Alle drängten in dichter Masse an die Soldaten heran. Wäre in diesem Augenblick Feuer gegeben worden, es hätte sie niedergemähet, wie eine Sense die Aehren.

Die Mouquette stand jetzt in der ersten Reihe. Sie

der Ausfuhrgefächte zu verzichten, um der heimischen Industrie ihren Bedarf zu sichern. Leider sei noch eine weitere Preissteigerung zu erwarten, denn es sei fast allgemein bekannt, wie großen Bedarf unsere Staatsbahnen noch haben, während die Bechen zum größten Theil unter bereits abgeschlossenen Verträgen stehen und noch verschwindende Mengen verfügbar sind.

Ein Landbriefträger aus einer Industriegegend in einer der westlichen Provinzen schreibt dem Reichsfreund über die Nothwendigkeit einer Gehaltserhöhung u. A.: „Seit neun Jahren bin ich bei der Post beschäftigt. Im ersten Dienstjahr erhielt ich als ständiger Posthilfsbote 1.40 M. Tagelohn, dabei mußten sämtliche Kleider ganz bezahlt werden, welches meistens fünf Mark monatlich ausmachte. 37 Mark blieben also übrig für den ganzen Monat. Daß damit nicht auszukommen war, versteht sich von selbst. Deshalb richtete ich ein Gesuch an die Behörde und erhielt alsdann 1.80 M. Tagelohn. So blieb es 4 bis 5 Jahre; jeden Tag über 12 Stunden Dienst. Auch jeden Sonntag Dienst. Nun wurde ich Landbriefträger mit einer monatlichen festen Vergütung von 50 Mark. Jeden zweiten Sonntag frei. Nach längerer Zeit reichte ich wieder ein Gesuch ein; 4 bis 5 Monate nachher der Bescheid: „Eine Gehaltserhöhung herbeizuführen, sei nicht möglich.“ Das Revier vergrößerte sich immer mehr. Die Bevölkerung vermehrte sich infolge der Industrie um mehr als das Doppelte. Die Arbeit wuchs also auch bedeutend. Endlich waren die Arbeiten nicht mehr zu bewältigen. Ich reichte eine Beschwärde ein. Nun wurde die Theilung des Reviers beschlossen. Mehrere Monate nachher sagte aber die Oberpostdirektion: Das geht nicht, dazu sind die Mittel im laufenden Etatsjahre nicht mehr vorhanden. 20 M. monatliche Mehrausgabe wäre genügend gewesen, um einen nicht voll beschäftigten Unterbeamten ständig in Arbeit zu haben. Also für diese Kleinigkeit fehlten die Mittel. Es sollen jetzt Posthilfsstellen eingerichtet werden. Aber zu solchen unbedeutenden Ehrenämtern meldete sich in unserer Industriegegend Niemand. Also auch das nicht. Nun muß man sich noch wie immer den ganzen Tag 13 bis 14 Stunden quälen. Jetzt kommt eine kleine Gehaltserhöhung. Dafür wird aber eine Entschädigung gestrichen, so daß noch in Wirklichkeit ein Mehrerdienst von monatlich sieben Pfennigen übrig bleibt. Ich acht, bis neun-jährigem treuen Dienste kommt die Anstellung. Gehalt bleibt so. Ausgaben bedeutend höher. Arbeiter verdienen hier 2.50 bis 3 M. täglich. Also eine Besserung und zwar eine baldige und gründliche ist nöthig.“

Eberfeld, 23. Dezember. Die letzte Sitzung in „unserem Prozeß“ vom Sonnabend endete erst nach 3 Uhr, und zwar mit der Unterbrechung des Plaidoyers des R.-A. Dr. Schweiger. Die scharfen juristischen Ausführungen dieses Verteidigers in Bezug auf die allgemeine Verbindung, welche den Angeklagten zur Last gelegt wird, verdienen besonders hervorgehoben zu werden. Die Rede dauerte über 3 Stunden. Hatte Rechtsanwält Benzmann in großen Zügen die Anklage, sowie die Rede des Staatsanwalts behandelt, so ging Rechtsanwalt Dr. Schweiger in wirksamer Weise auf die Details ein, namentlich wurde der „Zeug“ Biedmann und dessen Zeilen einer verdienten Würdigung unterzogen. Wir verweisen auf die diesbezüglichen Ausführungen in der Rede. Heute setzt Dr. Schweiger sein Plaidoyer fort und geht auf die den einzelnen Angeklagten zur Last gelegten Beschuldigungen näher ein. Im folgt Rechtsanwalt Krüsemann und hierauf die schon angekündigte Replik des Staatsanwalts. Wahrscheinlich wird dann Bebel antworten.

Kurioser Streit. In Sachsen sind einige sonderbare Schwärmer seit mehreren Wochen mit der Gründung einer „nationalen Fortschrittspartei“ beschäftigt, ohne vom Fied zu kommen! Die Sache hat allerdings auch ihre Schwierigkeiten. Die „nationale“ Fortschrittspartei soll nämlich wirklich liberal sein, d. h. die „Reaktion“ bekämpfen, zugleich aber auch dem Kartell beitreten, d. h. sich mit der Reaktion verbünden. Sie mit Jemand verbünden, den man bekämpfen will, das geht allerdings noch über die Quadrat der Fiktion. Bisher ist nur ein Schädel entdeckt worden, der für das Wunder Neum und Verständnis genug hätte: der des alten Professors Karl Biederer, weiland der spazigen „Anstandsbeamte“ des Frankfurter Parlaments.

Rio de Janeiro, 26. Dezember. Ein vom 23. d. M. datirter Erlass der Regierung ordnet an, daß alle des Auftrages, der Bestechung des Militärs oder der Opposition gegen die Republik beschuldigten Personen vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollen. — Die Regierung hat gestern ein für die Opposition eintretendes Blatt unterdrückt.

Frankreich.

Der Streit der Kohlengrubenarbeiter in den Kohlenwerken von Mambour, Sacré Madame, Pays de Reize und den Vereinigten Gruben dauert fort und hat sich auf die beiden Kohlenbeden von Moncau und Fontaine ausgedehnt. In Amercoeur und Rochelle ist die Arbeit theilweise, in Douber und Ormont vollständig wieder aufgenommen. Die Zahl der Streikenden beträgt gegen 6700, nämlich in Charleroi 1160, in

war die lauteste, sie schrien von Sinnen. Schäumend vor Wuth, rief sie die gemeinsten Schimpfworte heraus und warf sie den Soldaten ins Gesicht; dann aber, als sie nichts mehr wusste, als sie keinen Namen mehr fand, den sie den verhassten rothen Hosen geben konnte, warf sie plötzlich ihre Röde empor und machte ihre Geste größter Verachtung.

Das ist für Euch! Ich riehe sie, rannte die Front entlang und bückte sich vor Allen. Das ist für den Offizier! Das für den Sergeanten! Das für die Gemeinen!

Die Fensterscheiben erschütterten von dem toll brüllenden Hohngelächter der Menge. Bébort und Lydia wählten sich selbst Stephan vergaß sein ernstes Sinnen und stimmte in den Beifall ein. Alles jauchzte und johlte vor Freude über den Schimpf, welchen das Mädchen den Soldaten angethan; nur Katharina blieb stumm und traurig.

Der Hauptmann, um seinen Leuten Genugthuung zu geben, befahl, daß ein paar der wüthendsten Schreier festgenommen werden. Mit einem Satz verschwand die Menge im Gedränge. Levaque und zwei Andere wurden ergriffen und in das Zimmer der Aufseher gesperrt. Vom Fenster herab rief Régret dem Offizier zu, er solle mit seiner Mannschaft ins Haus treten; dieser aber fürchtete, daß die unerschließbare Thür im Sturm genommen, das Haus überschwemmt und er mit seinen Leuten entwaftet würde, und er blieb auf seinem Posten. Schon murzte die kleine Truppe vor Ungebuld, unmöglich konnte er ihr zumuthen, vor dieser Bande in Holschub das Feld zu räumen; er ließ von Neuem die fünfundzwanzig Mann mit ihren geladenen Gewehren die Bajonnette fallen.

Einen Augenblick schwebte die Menge verduht, als sie die drei Kameraden festnehmen sah. Dann plötzlich verlangte Jemand die Freilassung der Gefangenen; eine andere Stimme rief, sie würden dort im Hause umgebracht, und mit einemmal stürzte Alles, von dem gleichen Rachebedürfnis getrieben zu dem Haufen gebrannter Ziegel, der mitten im Hofe lag. Die Kinder halfen sie einzeln herbeitragen, die Frauen füllten ihre Schürzen; bald hatte Jeder vor seinen Füßen eine Munition Steine aufgehäuft; die Schlacht begann.

(Fortsetzung folgt.)

Dampremy 105, in Montigny 880, in Gilly 385, in Lobelinsart 520, in Jumet 740, in Roux 315, in Châtelaineau 770, in Fleurus 720, in Lombuzart 350, in Marchéennes 640. Die Streikenden, welche sich übrigens ruhig verhalten, verlangen 15—20 pCt. Lohnerhöhung.

Charleroi, 26. Dezember. Der Streit der Kohlengrubenarbeiter hat heute wiederum an Ausdehnung zugenommen. Die Zahl der Streikenden in dem Kohlengebiet von Charleroi beträgt jetzt 10 400. Die Ruhe ist nicht gestört.

Türkei.

Belgrad, 25. Dezember. Vor einigen Tagen kamen etwa 250 Arnauten bei Toplika über die serbische Grenze unter dem Vorwande, Holz holen zu wollen, und beantworteten die Aufforderung des Kommandanten der serbischen Grenzwahe zur Umkehr mit Gewehrschüssen. Bei dem darauf entstandenen Kampfe und Handgemenge wurden der Kommandant und ein Unteroffizier der serbischen Grenzwahe verwundet. Die serbische Regierung hat infolge dessen bei der Pforte Vorstellungen erhoben.

Amerika.

Eine Entdeckung von höchster Tragweite, welche die Elektrotechnik zu revolutionären Verschieben, ist in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gemacht worden. Nämlich die Verwendung artesischer Brunnen zur Herstellung von Elektrizität — insbesondere für die Zwecke elektrischer Beleuchtung. Es ist gelungen, die Kraft des Wassers, welches aus den artesischen Bohrlöchern hervorströmt, in Elektrizität umzusetzen; und für alle Orte, wo die Grundbedingungen für artesischen Brunnen vorhanden sind, kann also hiernach an Ort und Stelle die nöthige Kraft beschafft werden.

Eberfelder Sozialistenprozeß.

Eberfeld, 23. Dezember.

26. Tag der Verhandlung.

Das Wort erhält Dr. Schweiger zur Fortsetzung seiner Rede.

R.-A. Dr. Schweiger: Ich habe den Nachweis geführt, daß durch das Beweismaterial eine geheime Verbindung in Eberfeld und Barmen nicht festgestellt ist. Ferner habe ich nachgewiesen, daß die „Freie Presse“ ein Privatunternehmen ist.

Auch die Sammlungen und die Aufrufe dazu sind keinerlei Beweis für eine geheime Verbindung. Kein einziger Fonds, der hier erwähnt worden, dient ungesetlichen Zwecken oder ist verboten. Nur Sammlungen zur Förderung von Unfallsbeiträgen sind nach dem Gesetz zu verbieten.

Wir wissen gar nicht bestimmt, ob von einer Verbindung ein oder zwei Delegirte zum Kongreß gewählt worden sind. Der Einzige, der dies sagte, ist Weber. Aber selbst, wenn eine Wahl vollzogen worden, so geschah dies durch ad hoc zusammengetrete Parteigenossen; das läßt nicht auf eine geheime Verbindung schließen. Der Staatsanwalt will die Verbindung durch eine Karte zu einer Festlichkeit beweisen. Diese Karte ist aber als die zu einer Festlichkeit einer Krankenkasse bestimmte erklärt.

Was die Verbreitung verbotener Schriften betrifft, so wird dies durch eine Anzahl Personen besorgt, die sich dem „Soz.“ im Parteinteresse oder aus anderen Gründen zur Verfügung stellen. So weit den einzelnen hiesigen Angeklagten dies nachgewiesen wurde, werden sie bestraft werden müssen. Aber die auswärtigen Angeklagten gehören dieser Verbindung nicht an.

Der Staatsanwalt hat einen ganz horrenden Ausdruck geübt, indem er sagte, drei Viertel der Zeugnisaussagen vor Gericht geschähen aus Hohn oder Rache. Ich habe eine bessere Meinung und die Richter haben auch stets derartige Aussagen mit Vorsicht aufgenommen.

Der Weber Robert Adolph hat, wie festgestellt, einmal eine verbotene Druckschrift weitergegeben. Der Staatsanwalt hat 1 Monat beantragt; das ist viel zu hoch. Er gehört keiner Verbindung an.

Barthel ist wegen Scheimbündelei und Verbreitung des „Gedenkblasses“ angeklagt. In letzterer Beziehung ist ihm nichts nachgewiesen. Die Theilnahme an einer geheimen Versammlung deswegen ist ihm auch nicht nachgewiesen. Die Zugehörigkeit zu einer geheimen Verbindung soll dadurch erwiesen sein, daß er nach den Polizeiberichten Mitglied des Lokalkomitees ist; das wird aber nur durch die Aussage Biedmanns bestätigt. Er soll ferner Mitglied der „Feldpost“ sein, aber es ist nicht nachgewiesen, daß in dem für ihn bestimmten Paket verbotene Schriften waren. Ich beantrage daher Freisprechung. Gegen Berend ist nichts bewiesen. So lange nicht nachgewiesen, daß er die Verbreitung des „Gedenkblasses“ ausführte, muß er freigesprochen werden. Bertram ist angeklagt, der Verbindung anzugehören und das „Gedenkblass“ verbreitet zu haben. Bertram war aber nicht an der Abfassung desselben betheilig und muß also freigesprochen werden, ebenso wegen der Verbindung, deren Theilnehmerschaft ihm nicht nachgewiesen worden. Was ein weiteres Flugblatt „An die Wähler Deutschlands“ betrifft, so ist ihm auch nicht einmal der Versuch der Verbreitung nachgewiesen worden. Ich beantrage Freisprechung.

Biedtman soll Mitglied des Lokalkomitees gewesen und bei Wof gewählt worden sein. Wir haben auch von Wof gehört, welche Bewandniß es mit dieser Versammlung hat. Aus dem Abonnement des „Soz.“ kann nicht auf die Angehörigkeit zu einer Verbindung geschlossen werden. Ich beantrage deshalb Freisprechung. Vollmuth soll an geheimen Versammlungen sich betheilig haben; das ist aber durch nichts erwiesen. Er soll im Besitz des „Soz.“ gewesen sein; wenn dies auch als richtig angenommen wird, so braucht er deshalb nicht Mitglied einer Verbindung zu sein. Ich beantrage deshalb Freisprechung. Bongarts ist angeklagt, Theilnehmer einer Verbindung zu sein. Er hat allerdings das Kongreßprotokoll verkauft, aber es ist ihm nicht nachgewiesen, daß dies zu einer Zeit geschah, als es verboten war.

Fuchs' ganze Thätigkeit war lediglich erlaubte Parteithätigkeit. Die Verbreitung des „Soz.“ kann ihm nicht nachgewiesen werden; es war nur eine Sendung von 4 Exemplaren des „Soz.“ beschlagnahmt. Die Sendung kann aber auch eine Falle gewesen sein. Er ist freigesprochen. Cordes war Abonnent des „Soz.“ und hat ihn aus der Schweiz direkt bezogen durch ein Schweizer Geschäftshaus. Mit einer Verbindung in Eberfeld hat er nichts zu thun und ist daher freigesprochen. Gegen Dastig hat der Staatsanwalt selbst Freisprechung beantragt. Gerade bezüglich Finkes ist nachgewiesen, welche Bewandniß es mit dem Polizeiberichten hat. Er soll an einer geheimen Versammlung auf Rathhildensbild Theil genommen haben, während er zu der Zeit in Magdeburg war.

Gustav Fink wird der Theilnahme an einer geheimen Verbindung, der Verbreitung und der Majestätsbeleidigung angeklagt. Seine Aeußerungen, die der Staatsanwalt anzieht, sind nicht ernst zu nehmen. Es wird zu erwägen sein, ob er wegen der Risse mit Flugblättern Theilnehmer an einer Verbindung war. Der einzige Belastungszeuge gegen ihn wegen der Majestätsbeleidigung ist Robert Müller, der aus Hohn und Rache handelt. Das Zeugniß dieses Mannes kann nicht beweisen, daß Fink die Majestätsbeleidigung begangen, zumal Niemand sonst, der bei Fink arbeitete, eine unehrerbietige Aeußerung über den Kaiser hörte. Durch nichts sieht überhaupt fest, ob die Aeußerung, wenn sie über-

haupt gefallen, sich auf den Kaiser bezieht. Der Name desselben ist mit keiner Silbe erwähnt. Sie müssen ihn dieserhalb freisprechen. Wenn Sie ihn wegen der Verbindung verurtheilen, so muß das Strafmaß weit niedriger sein, als beantragt.

Gegen Wilhelm Fink ist nichts nachgewiesen, was seine Zugehörigkeit zu der Verbindung beweist. Es ist nicht festgestellt, daß die an ihn adressirten Pakete verbotene Schriften enthielten. Ich beantrage Freisprechung. Das gegen Flach Erwiesene ist nicht belastend. Der Besitz verbotener Druckschriften ist nicht belastend im Sinne der Anklage. Er ist freigesprochen. Gerlenberger soll gleichfalls der Verbindung angehören. Seine Erklärung über den Besitz von Schriften ist durch nichts umgestoßen. Ich beantrage Freisprechung. Bei Gerler sind einige Druckschriften gefunden worden, wovon nur eine Nummer des „Soz.“ verboten war. Das ist kein Beweis für die Theilnahme an einer Verbindung und ich beantrage deshalb Freisprechung. Gegen Gewehr hat der Staatsanwalt selbst Freisprechung beantragt.

Das gegen Grimpe Vorgebrachte kann nicht zu einer Verurtheilung führen. Er hat niemals an geheimen Versammlungen Theil genommen, nie verbotene Schriften verbreitet. Das „Gedenkblass“ kann nicht bei ihm gedruckt sein; das ist technisch unmöglich. Das auch das „Wahnwort“ bei ihm nicht gedruckt wurde, ist durch Zeugnisaussagen auf's Schlagendste erwiesen. Die bei ihm gefundenen verbotenen Schriften können nicht als Beweis für seine Theilnahme an einer Verbindung gelten. Er ist schriftstellerisch thätig und bedarf diese Schriften zur Information. Daß die „Fr. Br.“ Privatunternehmen ist, ist erwiesen. Ich beantrage Freisprechung.

Grafe soll ein Flugblatt verbreitet haben, das aber noch nicht verboten war oder wenigstens hatte er keine Kenntniß von dem Verbot. Ich beantrage Freisprechung wegen der geheimen Verbindung.

Reichstagsabgeordneter Harm hat naturgemäß eine große Parteithätigkeit entwickelt. Eine allgemeine Verbindung besteht absolut nicht. In der Thätigkeit Harm's liegt nichts Strafbares, sie war durchaus öffentlich und es kann darin nichts gefunden werden, was auf eine geheime Verbindung schließen ließe. Wenn die Zufendung des „Sozialdemokrat“ nicht wider sein Wissen und Willen geschah, so bezog er ihn jedenfalls auf seiner Information über Vorgänge in der Partei. Auch die Bemerkung in seinem Briefe an Kaltenbach ist nicht belastend. Biedmann mußte zugeben, daß Harm sich gegen ein sogenanntes Prekominen verwarbte. Die Aussagen Köllinghoff's, der seit Jahren Harm mit seinem Hohn und seiner Rache verfolgte, können nicht in's Gewicht fallen. Ich beantrage die Freisprechung Harm's.

Hüttenberger mag ein überzeugungstreuer Sozialdemokrat sein, für seine Theilnahme an einer geheimen Verbindung ist aber keinerlei Beweis erbracht. Die bei ihm gefundenen Schriften können nicht gegen ihn angeführt werden, da über deren Erwerb nichts feststeht. Eine bei ihm gefundene Liste soll sich auf eine Sammlung beziehen; die Sammlung geschah aber für eine arme Frau. Hüttenberger ist also freigesprochen. Wenn Kaiser der Führer der Sozialdemokratie in Reizges ist, so ist das nicht strafbar. Daß er verbotene Schriften verbreitete, hat kein Zeuge bezeugt. Aus dem Briefwechsel zwischen Wille und Bekmann kann nichts belastend für ihn sein. Der „Parteisädel“ hat sich als ein Fastnachtsfest entpuppt. Ich beantrage die Freisprechung Kaisers. Wenn als nachgewiesen betrachtet würde, daß er den „Soz.“ bezog, so ist das kein Beweis für die Theilnahme an einer Verbindung. Köfeler soll an geheimen Versammlungen sich betheilig haben; das ist aber durch nichts nachgewiesen. Er ist freigesprochen. Kowalowski soll Mitglied des Lokalkomitees Eberfeld sein. Der betreffende Polizeibericht ist aber durch nichts bestätigt, als durch die Aussage Biedmanns, der für mich unglauwürdig ist und es überhaupt nur vom Hörensagen wußte. Kowalowski muß deshalb freigesprochen werden. Gegen Langemann kann der Besitz der verbotenen Schriften nicht angeführt werden. Er ist freigesprochen, ebenso Lemmer. Loofe soll ein hervorragendes Mitglied der sozialdemokratischen Partei sein; der Staatsanwalt hat aber selbst Freisprechung beantragt.

Müller soll Vertrauensmann und Korrespondent der örtlichen Verwaltung Eberfelds und Delegirter zum Kongreß gewesen sein. Für letzteres hat kein Beweis erbracht werden können und zum Kongreß ging er aus freien Stücken auf eigene Kosten. Die Theilnahme am Kongreß kann als eine Straftat nicht betrachtet werden. Ich beantrage Freisprechung. Bezüglich Neumanns kann als erwiesen höchstens angenommen werden, daß er sich an der Verbreitung des Flugblattes: „An die Wähler Deutschlands“, betheiligte. Er kann nur wegen der Verbreitung bestraft werden, wenn das Blatt zur Zeit der Verbreitung verboten war. Nieß kann als Mitglied einer Verbindung nicht betrachtet werden; dafür ist kein Beweis erbracht. Die bloße Zufendung von Druckschriften kann als Beweis nicht anerkannt werden. Er ist freigesprochen.

Pfeiffer soll das „Gedenkblass“ verbreitet haben; die Anklage stützt sich aber nur auf die Aussage seines achtjährigen Sohnes, der überhaupt nur von Vätern sprach. Pfeiffer ist freigesprochen. v. Schemm soll Mitglied der geheimen Verbindung und Kassirer des Druckschriftenfonds sein. Es ist aber durch nichts erwiesen, daß das bei ihm gefundene Geld nicht sein Eigenthum war. Ich bin der Meinung, daß v. Schemm freigesprochen werden muß. Schneider hat verbotene Schriften nicht verbreitet, nur einmal Offenbar ein Blatt zum Lesen gegeben. Es muß Freisprechung erfolgen. Schürmann muß ebenfalls freigesprochen werden, da nicht festgestellt, daß er das Flugblatt „An die Wähler Deutschlands“ nach dem Verbot verbreitete.

Reichstagsabgeordneter Schumacher soll Theilnehmer der allgemeinen und örtlichen Verbindungen Barmen und Eberfeld sein; das sollen Briefe beweisen. Dieselben haben aber gar nicht diesen Inhalt. Schumacher war nicht Theilnehmer an einer geheimen Verbindung. Die Kongreßberichte hat er nur verkauft, als sie noch nicht verboten waren. Daß er den Ueberschuß an Bebel abließerte, ist keine Straftat. Ich beantrage Freisprechung. Allenbaum ist die Theilnahme an einer geheimen Verbindung nicht nachgewiesen. Die Aussage Biedmanns kann gegen ihn nicht angeführt werden. Ich beantrage Freisprechung.

Was den Anzeiganten Wind anbelangt, so war er durch den Beschluß der Rathskammer außer Verfolgung gesetzt. Der Staatsanwalt hat die Anklage nur aufrecht erhalten auf Grund der Aussagen seiner Frau. Letztere kann aber nur aus Hohn ausgesagt haben und wurde erst durch das Dazwischentreten der Polizei zum Zugniss veranlaßt. Der Aussage der Frau, die zum Hohn aufgestachelt wurde, ist kein Werth beizulegen. Ich will nicht so weit gehen wie Wind, es ist aber auffallend, daß bei der plötzlichen Hausdurchsuchung die geheime Liste nicht gefunden wurde, bei einer späteren aber frei und offen da stand. Das vom Staatsanwalt beantragte Strafmaß ist viel zu hoch.

Bezüglich Winklers kann angenommen werden, daß er das „Gedenkblass“ verbreitete; weil es noch nicht verboten war, ist die Verbreitung nicht strafbar. Die Theilnahme an geheimen Versammlungen oder an einer geheimen Versammlung ist ihm nicht nachgewiesen. Ich beantrage Freisprechung.

Ich resumire mich kurz dahin: Sie können das Vorhandensein einer allgemeinen Verbindung nicht annehmen, auch nicht das Bestehen einer Verbindung im Sinne des Freiburger Urtheils. Nur eine Art Verbindung zur Verbreitung des „Soz.“ könnten Sie annehmen. Dafür hat aber die Verhandlung keinen Beweis erbracht. Von einer Verbindung der sogenannten örtlichen Verwaltungen Eberfelds und Barmens mit der Fraktion kann keine Rede sein.

Staatsanwalt Pinoff: Die Aeußerungen wegen der

Aussage aus Haß und Rache beziehen sich auf Anzeigen bei der Polizei.

Rechtsanwalt Krüsemann: Während der ganzen Verhandlungen habe ich keine Beweisanträge gestellt, die das Privatleben von Beamten zum Gegenstand der Diskussion machten.

Ich will zunächst auf die Verbreitung des „Gedenkblasses“ hinweisen. Ich bin nicht der Ansicht, daß dieselbe nach § 131 strafbar sei.

Ich komme nun zu der von der Anklage angenommenen allgemeinen Verbindung und verweise auf ein Reichsgerichtsurteil.

Wenn der Staatsanwalt die Anklage erhebt wegen allgemeiner geheimer Verbindung zur Verbreitung des „Soz.“, so kommen hier vier Punkte in Betracht: Die örtlichen Verwaltungen stehen mit der Fraktion in Verbindung; die Fraktion steht wieder unter Kontrolle des Kongresses und dieser ganze gewaltige Apparat dient zur Verbreitung des „Soz.“

Dunderte von ursprünglich Angeklagten wurden vernommen und von keinem ist nur das Geringste befunden worden, was das Bestehen einer allgemeinen Verbindung bestätigte.

in das Innerste der Partei eindringen, wurden verhört, und in diesem Prozeß, der einzig dastehet, ist nichts von einem Zusammenhang der sogenannten örtlichen Verwaltungen mit der Fraktion bewiesen worden.

Die Führer der Sozialdemokratie haben in Deutschland Vieles zu Wege gebracht, aber einen solchen Apparat sollten sie aufbauen, um ein paar Blätter mehr in Deutschland zu verbreiten?

Aus Zeitungsartikeln will die Staatsanwaltschaft ableiten, daß der „Soz.“ Parteieigentum sei.

Es wird dann auf den Artikel „Organist Euch“ hingewiesen. Der Artikel ist von 1880 und hat jedenfalls den Sinn, sich in Fachvereinen und dergl. zu organisieren; es braucht doch kein Aufruf zur geheimen Organisation zu sein.

R.-A. Krüsemann (fortfahrend): Man hat darauf hingewiesen, daß im Januar 1887 der „Soz.“ zum Wahlfond 9000 M. Ueberschüsse quittierte.

Es kann angenommen werden, daß sich in den Hauptzentren einige Personen zur Verbreitung des „Sozialdemokrat“ zusammengefunden und daß sie unterstützt werden durch den „Sozialdemokrat“ in der Weise, daß er ihnen Dekaden sendet und an Dekaden adressiert.

der Verbindung schuldig, sondern sie benutzen nur eine dritte Person zur Hilfe bei einer straflosen That.

der Verbindung schuldig, sondern sie benutzen nur eine dritte Person zur Hilfe bei einer straflosen That.

Ich komme nun auf die Strafzumessung. Es handelt sich nur um Vergehen gegen ein Ausnahmegesetz, das den Sozialdemokraten das unterste, was andere gestattet ist.

Eine ganze Reihe von Angeklagten hat den „Soz.“ bezogen, aber das Abonnement für straflos gehalten.

Es entpinnert sich nun eine längere Debatte, indem von der Verteidigung gewünscht wird, daß die Verhandlung noch heute zu Ende geführt wird.

Der Staatsanwalt erklärt, daß er die Anklage ganz aufrecht erhalte.

Theater. Sonnabend, den 28. Dezember. Opernhaus. Die Hochzeit des Figaro. Schauspielhaus. Elen. Hierauf: Die Gelehrten. Zum Schluss: Die Prüfung.

Circus Renz. Karstraße. Heute, Sonnabend, den 28. Dezbr., Ab. 7 1/2 Uhr: Im dunklen Erdtheil. (Einnahme von Sagamoyo.) Große equestre. Original-Pantomime, arrangiert und in Szene gesetzt vom Dir. C. Renz.

Circus Busch. Friedrich-Weg. Vorletzter Tag. Sonnabend, den 28. Dezember. Abends 7 1/2 Uhr: Große Parade-Gala-Vorstellung bestehend aus 20 der großartigsten Nummern des Repertoires.

Alhambra-Theater. Wallnertheaterstraße 15. Heute: Mit neuen Kostümen u. Dekorationen: Amorina, die Marmorbraut.

American-Theater. Breitenstr. 55. Täglich Vorstellung. Heute: Kaiser-Panorama. Zum ersten Male: Zweite Reise durch das schöne Spanien.

Natur-Weine. Seit 1876, also bereits 43 Jahre, verarbeite ich jedes französische Wein aus dem besten der Welt, weil von Natur aus einwandfrei, ohne jeden Zusatz von Zucker, Sulfid oder anderen künstlichen Mitteln.

Goldschmiede! Am 24. Dezember des Nach unser Kollege Hermann Haserich. Die Beeridigung findet am Sonntag, den 29. Dezember, Nachmittags präzis 3 Uhr, von der Leichenhalle des Domkirchenhofs, Müllerstr. 72-78 aus statt.

Allen Freunden und Genossen zur Nachricht, daß mein Weib- und Wirtshaus-Vokal seit Weihnachten wegen Verlehrs anständig den fester Arbeiter dlos noch bis 11 Uhr Abends geöffnet ist.

Restaurant H. Stramm, 123 Ritterstrasse 123, verbunden mit Fremdenlogis. Herberge und Arbeitsnachweis des Vereins der Klempner.

Punschextracte!!! Feiner Punschextract, Origin. excl. 1.25. Goldweineextract 1.25. Grogextract 1.25. Schumerpunsch, kräftig 1.50.

Rohrtabak A. Goldschmidt, Spandauerstr. 6. am hiesigen Plage bekanntlich Erstaute Auswahl. Savantist sicher brennende Tabaks. Streng reelle Bedienung, billigste Preise!

Sämtliche Neuheiten in Uhren, Juwelen, Gold, Silber, Corallen und Granatgeschmuck in Fabrikpreisen. Massiv goldene Ringe von 3.- M. an. Trauringe in Ducatengold (1 Ducaten) 11.- M.

Franz Beyer, Dranien- u. Prinzessinenstrassen-Gäß am Moritzplatz. Nur 1,50 Mark kostet bei mir jede Uhr zu reparieren und reinigen unter Garantie des Gutes.

Porzellan-, Glas- u. Steingutwaren, Tisch- und Hängelampen empfiehlt billigst C. Rahmlow, Köthingerstraße 53, am Roenthaler Thor.

Kommunales.

Stadtvorordneten-Versammlung.

Außerordentliche

Sitzung vom Freitag, den 27. Dezember.

Der Stadtvorordneten-Vorsteher, Stadtdr. Strödel, eröffnet die Sitzung um 5 1/2 Uhr mit einer Reihe geschäftlicher Mittheilungen. Ein Ausschuss ist von den Abtheilungen gewählt worden. Gegen drei Wahlen der letzten Ergänzungswahl ist, wie der Magistrat mittheilt, Widerspruch erhoben worden, und zwar gegen die Wahl im 11. Wahlbezirk 3. Abtheilung (gewählt Jaderl); gegen die Wahl im 42. Wahlbezirk 3. Abtheilung (gewählt Gründel) und gegen die Wahl im 7. Wahlbezirk 2. Abtheilung (gewählt Lüben). Nach der Befragung des Oberpräsidenten bleiben die alte Mandate bestehen, bis die Versammlung die Proteste geprüft hat. Die alten Mandate sind in Händen der Stadtvorordneten Wilmann, Jamer und Häsche. — Stadtdr. Jamer nimmt daraufhin bis auf Weiteres Urlaub.

Nach Eintritt in die Tagesordnung nimmt die Versammlung die Wahl der Mitglieder und der Ersatzmänner zur Einkünfte-Kommission für die klassifizierte Einkommensteuer pro 1890/91 vor.

Einige Rechnungen werden auf Antrag des Ausschusses für Rechnungssachen descharriert. Es folgt die Berichterstattung über die Vorlagen, betreffend die Skizzen zum Neubau a) einer Gemeinde-Doppelschule, b) einer höheren Bürgerschule auf dem ehemaligen händischen Friedhofe an der Friedenstraße, c) einer Gemeinde-Doppelschule in der Friedenstr. 33.

Der Ausschuss beantragt: Die Versammlung genehmigt die Skizzen für den Bau der höheren Bürgerschule und der Gemeindefschule mit der Maßgabe, daß folgende Punkte berücksichtigt werden: 1. In der höheren Bürgerschule soll ein Zimmer zur Aufbewahrung der chemischen Unterrichtsmittel in der Nähe der physikalischen Klasse eingerichtet werden. 2. Die Lehrerwohngebäude sollen neben einander gelegt werden. 3. Für die Gemeindefschule soll eine Umlegung in der Nähe stattfinden, daß der innere Hof fortfällt und so mehr Hofraum gewonnen wird. Hierbei muß zugleich die Turnhalle der Gemeindefschule umgelegt werden. Gegen die Skizze zum Neubau einer Gemeinde-Doppelschule in der Friedenstraße 33 wurden im Ausschuss Einwendungen nicht erhoben, wohl aber wurde auf Neue der Antrag gestellt: „Statt der projektierten 38 Klassen 40 zu bauen“. Von Seiten der Schulbehörde, sowie von bautechnischer Seite wurde dieser Antrag zwar bekämpft, doch zugegeben, daß es hier möglich sei, mit 36 Klassen 38 zu errichten. Eine vorgenommene Abstimmung ergab: dem Plenum der Versammlung zu empfehlen, auf dem Grundstücke Friedenstraße 33 eine Doppelschule mit 38 Klassen einzurichten.“

Stadtdr. Singer würdigt die prinzipielle Frage, die im Ausschuss erörtert worden ist, ob 18 oder 20 Klassen einem Rektor unterstellt werden sollen, im Plenum einer Besprechung zu unterziehen. Leider sei die Haltung des Magistrats in der vorliegenden Angelegenheit schwankend und widerspruchsvoll gewesen. Bei der ersten Gemeindefschulhaube der Magistrat erklärt, daß es nicht möglich sei, mehr als 18 Klassen einem Rektor zur Aufsicht zu überlassen, hernach aber sei von ihm bei der zweiten in Frage stehenden Gemeindefschule zugegeben worden, die Errichtung von 38 statt 36 Klassen sei angängig. Es sei dringend geboten, daß die Versammlung einmal prinzipiell zu der Frage Stellung nehme. Bisher habe er (Redner) den Ansichten des Magistrats in dieser Angelegenheit zugestimmt, daß die Zahl der Klassen unter einem Rektor nicht übermäßig erhöht werden dürfe. Das sei gerade im Interesse der Bevölkerung, aus der die Schüler der Gemeindefschulen hervorgehen, notwendig. Oekonomischer Rücksichten dürften hierbei nicht maßgebend sein. Die Schweißwerke zwer von den Offizien als wildes Land vorführen, die Versammlung werde aber zugeben, daß sie ein ausgezeichneter Schulwesen besitze. Sie verdanke dieses Ergebnis dem Umstande, daß sie nie gespart habe, wenn es Ausgaben für die Schule galt, Sparlichkeit, bei den Gemeindefschulen angewandt, trage keine guten Früchte. Er (Redner) sei nicht Sachverständiger genug, um ein endgültiges Urtheil abzugeben; seine eigenen Erfahrungen sagten ihm, daß es über die Fähigkeit eines Mannes hinausgehe, soviel Schulklassen zu beaufsichtigen. Redner beantragt, daß die Magistratsvorlage betreffend der Skizzen zum Neubau einer Gemeindefschule in der Friedenstr. 33 wieder hergestellt werde und daß der Magistrat vielleicht ersucht werde, durch seine prinzipielle Vorlage diese Angelegenheit bündig und gründlich zu erledigen.

Stadtschulrath Blankenhein erklärt, daß nur von bautechnischer Seite seitens des Magistrats zugegeben worden sei, daß die Errichtung von 38 Klassen möglich sei und bittet im übrigen, dem Antrag Singer zuzustimmen.

Stadtschulrath Vertram gibt zu, daß es sich im vorliegenden Falle um ein Kompromiß handle. Wenn es dem Stadtdr. Singer gelingen sollte, die Versammlung dahin zu bringen, einen prinzipiellen Beschluß in dieser Angelegenheit zu fassen, so wäre Schul- und Bauverwaltung dankbar dafür.

Stadtdr. Haeside weist darauf hin, daß gerade für die Gemeindefschulen „enorm viel Geld“ ausgegeben werde und beantragt deshalb für beide Gemeindefschulen statt 36 und 38 die Errichtung von 40 Klassen.

Stadtdr. Langerhans befreit die Richtigkeit der Eingangsigen Voraussetzungen und weist den Vorschlag zurück, daß die Gemeinde niemals notwendige Ausgaben für Gemeindefschulen zurückweisen habe.

Stadtdr. Singer erwidert, der Vorredner habe absichtlich rein praktische Differenzpunkte als aktuelle Gegenstände hingeworfen. In seinen (Redners) Ausführungen sei kein Wort des Vorwurfs zu finden, daß die Stadt ihre Pflicht im Bau von Gemeindefschulen vernachlässige.

Nachdem noch einige Redner gesprochen, Stadtschulrath Vertram hierbei u. a. erklärt, daß der Magistrat Erfahrungen, die er im Stillen gemacht, veranlaßt hätten, auf eine Verminderung der Zahl der Klassen zu dringen, werden die Anträge des Ausschusses unter Ablehnung aller Abänderungsanträge angenommen. Die eine Gemeindefschule wird demgemäß 36 die andere 38 Klassen umfassen.

Eine Reihe weiterer Vorlagen wird unverändert angenommen.

Eine Anfrage der Stadtdr. Schmann und Genossen, betreffend den Umbau der Kolibuserbrücke wird vom Stadtschulrath Hübner dahin beantwortet, daß die Kolibuserbrücke des Umbaus anerkannt werde und daß im Etat von 1890/91 die erste Rate von 100 000 M. für den Umbau gefordert werde.

Einige Rechnungen werden an den künftigen Ausschuss verwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Schluß 7 1/4 Uhr. Es folgt eine nicht öffentliche Sitzung.

Lokales.

Weihnachtsabend im Irrenhause. Der kurze Winter tag neigt sich seinem Ende zu. In dem hohen schönen Gemach, welches zur Abhaltung gemeinschaftlicher Feiern bestimmt ist, herrscht tiefe Stille. Ein Anstaltsdiener hat soeben den großen Kronenleuchter angezündet, eine wohlthuende gedämpfte Helle durchflutet den Saal. Es ist ein länglich vieredriger, einfach edler Raum, der sich dem Beschauer bietet. Die hohen Bogenfenster sind fein künstlerisch schmückt. Zwei Reihen Bänke mit hohen Lehnen theilen ihn in zwei gleiche Hälften. Am Ende des Saales eine Erhöhung mit einem einfachen Altar und davor ein herrlicher, mit hundertern von Kerzen geschmückter Tannenbaum. Er strömt jenen eigenthümlichen würzigen Duft aus, den kein anderer Wohlgeruch, und sei es der kostbarste der Welt, zu ersetzen vermag. Die flügelhüben werden eröffnet, durch die mit Matten belegten, hellen, luftigen Korridore nähern sich die Kranken der Daldorfer Irrenanstalt. Zuerst die weiblichen Insassen. Sind das Kranke, die in so würdiger, keineswegs überhafter Weise den Saal betreten, welche ruhig die Plätze auf der rechten Seite einnehmen? Welcher Rechtsinhaber soll es bemerken, daß sich unter den etwa 150 weiblichen Besuchern mindestens 20 Wärterinnen befinden, die sich so unter die Sitzenden vertheilen, daß sie die ihrer Obhut Anvertrauten stets im Auge behalten können? Gleich darauf erscheinen die männlichen Kranken. Welch' reiche Ausbeute für einen Maler von Charakterköpfen! Da ist ein etwa 60jähriger Mann in ärmlicher, eigener Kleidung, mit prächtigem lang herabwallendem Vollbart; ein wahrer Apollonkopf! Jungen feingebildeten Männern mit aristokratischem Gesicht, wohlgepflegten Händen und in elegantester Toilette folgen weitherge Arbeitergestalten, die sich beim Anblicke des Tannenbaumes eine Thräne aus dem Auge wischen; da kommt ein Mann, dem man den Böhmener auf den ersten Blick ansieht und dann wieder eine hübsche jugendfrische Erscheinung. Er ist Schauspieler gewesen. Welch' eine Menge von unbedeutendem Unglück und unbeschreiblichem Jammer, welch' traurige Resultate von verkehrter Erziehung, welch' ziellose Leidenschaften mögen diese Armeen aller Armen an diesen Ort gebracht haben? Die Wärter, welche nur an einer feinen weißen Schnur auf der Achsel kenntlich sind, wenden kein Auge von ihren Pflegebefohlenen, kann doch der Anblick des Tannenbaums und die Macht aufstauender Erinnerungen gar leicht den schlummernden Dämon wachrufen und eine unliebliche Scene herbeiführen. Aber alles verläuft ruhig und ohne Störung, die anfängliche Aufregung legt sich bald. An der Ausgangstür haben der Direktor der Anstalt, der Medizinalrath Dr. Sanders und der Oberinspektor Hagemeier Platz genommen. Die Kranken unterhalten sich flüsternd mit ihren Nachbarn. Da — mächtig drückt der Gesang kräftiger, sonoror Männerstimmen durch den Saal, helle, süß klingende Frauenstimmen fassen ein und in urbischeschönlicher Harmonie löst die bekannte Weihnachts-Gesänge in dem „Und den Menschen ein Wohlgefallen“ aus. Stilleskrante sind die Sänger, welche unter der Leitung des Anstaltslehrers ausgebildet worden sind. Beim Beginn des Gesanges drehen sich hunderte von Köpfen nach der Empore um, auf welcher der gemischte Chor aufgestellt genommen, die Augen glänzen unruhig, die Gesichter sind erregt, die Wärter verstopfen ihre Aufmerksamkeit. Aber auch diese Aufregung geht ohne Störung vorüber, andächtig hören die unten Sitzenden dem Vortrage ihrer stimmbegabten Leidensgenossen zu. Dann tritt ein junges, etwa 18 jähriges Mädchen vor den Tannenbaum. Sie ist in Weiß gekleidet, eine Fülle schwarzer Locken umrahmt das feingehauchte, hübsche Gesicht. Sie deklamirt ein einfaches Weihnachtsgedicht; sie fühlt, was sie sagt, die Zuhörer fassen die Hände. Sie ist geisteskrank wie ihre Nachfolgerin, eine etwa 40 jährige Frau in blaueinem Gewande, die ein anderes Gedicht vorträgt, welches von stiller Erregung und Entloosung predigt. Wer könnte da ungerührt bleiben? — „Stille Nacht, heilige Nacht!“ Als der gemischte Chor nach beendigter Predigt einstimmig einsetzt, singt Alles mit; viele lassen ihren Thränen freien Lauf. Wie viele Väter und Mütter mögen unter den Anwesenden sein, welche ihrer von ihnen getrennten Kinder gedenken? Nun zur Besetzung. Wie sie gekommen, so verlassen die Kranken die Kapelle, zuerst die Frauen, dann die Männer. An der Ausgangstür haben der Direktor oder der Oberinspektor aufgestellt genommen, welche die beschiedenen, theils achtungsvollen, theils harmlos vertraulichen Grüße der Kranken in der freundlichsten Weise erwidern. Mit welch' aufrichtiger Freude, mit welch' unbegrenztem Vertrauen blicken die Armen zu ihren Beschützern und Wohlthätern empor! Der Oberinspektor giebt Vielen die Hand, besonders den Armen und Alten. Wie ihre Augen dann leuchten vor Stolz und Dankbarkeit! Die weiblichen Kranken mußten den ihnen unbekanntem Gast mit unvorstellbarer Regierde. „Alles Fremde beunruhigt sie“, erklärt der Oberinspektor, „wir suchen den Besuch deshalb möglichst zu beschaffen.“ In 4 aneinander stoßenden Sälen ist den Kranken aufgebaut. Jeder von ihnen ist aufgefordert worden, seine Wünsche vorher auf einen Zettel zu schreiben und so weit es angängig war, sind sie berücksichtigt worden. Hier sieht man freilich, daß die Bescheerten sich nicht wie geistig normal veranlagte Menschen benehmen. Allerdings leuchtet Freude und Zufriedenheit auf den meisten Gesichtern, aber wie sonderbar ist das Benehmen der Bescheerten. Einer verläuft mit erster Miere, ob die ihm zugetheilte lange Peise auch Lust hat, da er dabei aber gleichzeitig mit großem Eifer an einem Apfel kaut, so bereitet ihm das Experiment einige Schwierigkeiten. Ein anderer sieht wie verzückt vor all' den Herrlichkeiten, die ihm aufgebaut wurden, er wagt nicht sie zu berühren und ihm muß eindringlich zugeredet werden, sie an sich zu nehmen. Ein Dritter hat sich einen Sed mitgebracht, in welchen er alle ihm zu Theil gewordenen Gegenstände bunt durcheinander und mit fabelhafter Schnelligkeit hineinpakt, krampfhaft hält er seinen Schatz in der Rechten fest und eilt damit nach seiner Stube, um ihn in Sicherheit zu bringen. „Hier ist Alles drin, Herr Oberinspektor“, meint er triumphirend im Vorbeigehen. Auch den Wünschen der weiblichen Kranken ist möglichst Rechnung getragen worden. Sie erhalten Tücher, Handschuhe, Schleifen, Rüschen und Rämme oder was sie sich sonst gewünscht haben, außer Stollen, Äpfeln und Rüssen. Der Oberinspektor hat viele Danksgungen entgegenzunehmen. Fast alle Kranke sind anscheinend glücklich und zufrieden. Nur eine ältere Dame sitzt in einer Fensternische und starrt theilnahmslos vor sich hin. Ihre Rechte müht krampfhaft in den ergrauenden Haaren, ihr Blick ist wirt, sie ist ein Bild der Verzweiflung. Der Besucher will an

den freundlichen Oberinspektor eine Frage richten, dieser kommt ihm zuvor und zieht ihn vorüber an der Unolüchlichen. „Schonung den Kranken“, steht auf seinem milden Gesicht geschrieben und „Schonung, Liebe und Geduld“ sind die leitenden Grundzüge, welche in der Daldorfer Irren-Anstalt in erster Linie zum Ausdruck gelangen.

Auch eine Weihnachtsbescherung. Die verfloffenen Weihnachtsfeiertage haben der arbeitenden Bevölkerung Berlins wiederum gezeigt, wie ihnen jede Erleichterung beim Einkauf der Waaren genommen wird. Wohl in den meisten Kolonialwaarenläden prangte ein Plakat, daß Weihnachtsgeschenke nicht mehr gegeben werden. Keine Arbeiterfrau wird nun das sonst zu Weihnachten gegebene halbe Pfund Zucker oder Kaffee als Geschenk, sondern nur als kleinen Rabatt auf die im ganzen Jahre gekauften Waaren genommen haben. Geschenk war nie etwas dabei, da jede Frau der logenarrten besser situirten Klassen, welche ihren Bedarf in größeren Quantitäten einkauft, die Waaren weit billiger erhält, wie die arme Frau, welche nur nach Pfennigen kaufen kann. Auch auf einen Rabatt verzichten die Arbeiter, aber sie verlangen, daß sie die Waare nicht theurer bezahlen wie die Bourgeoisie, denn wenn die Proletarierfrau auch nur in kleinsten Quantitäten einkauft, sie verbraucht, namentlich bei einer großen Familie, nicht weniger wie die Bürgerfrau, welche den Zucker im Hut oder andere Waare in Kilogrammen kauft. Niederträchtig ist jedoch, wenn ein Kolonialwaarenhändler im Süd-Westen einem Mädchen auf die Frage nach dem Weihnachtsgeschenk die Antwort giebt: „Ja, einen Pudel voll Krügel kannst Du kriegen.“ Mögen die Berliner Arbeiter die Antwort nicht schulbig bleiben und die Handlungsgehilfen und Hausdiener, welche nach Neujahr einen Boykott derjenigen Geschäfte eröffnen, welche Sonntag Nachmittag und Wochentags nach 8 Uhr Abends nicht schließen, thatkräftig unterstützen.

Die Neujahrsdichter haben die Weihnachtspoeten abgelöst und ihre Werke sind die gefuchtesten. Die Neujahrsdichter sind entschieden glücklicher daran, als ihre Pfefferkuchen-Kollegen, denn das Feld ihrer Thätigkeit ist ein bedeutend erweitertes, und während die Weihnachtspoeten ihre Hauptpunkte in einer derben Komik zu suchen haben, glänzen die Neujahrsdichter durch eine feine Satire und köstlichen Humor. Die Neujahrsindustrie hat einen ungeahnten Aufschwung erhalten, die Luxuspapierfabriken sind eifrig bemüht, durch Engagement der tüchtigsten Kräfte das Hervorragendste zu leisten. Einige der diesjährigen Witzesfunken mögen hier Platz finden, deren Illustration man sich leicht aus den betreffenden Verlegen vergegenwärtigen kann. Den unvermeidlichen Pantoffelhelden behandelt folgende Karte:

Du bist fürwahr ein braver Mann!
Zu Allem man Dich brauchen kann —
Und wir' es schlimmer Folles
Als Mädchen auch für Weis.
Der alten Jungfer sind folgende zwei Strophen gewidmet:

1. Kauft Du's Klavier auch noch so sehr
Und singst, gleich wie 'ne Wachtel —
In Dich verliebt sich Keiner mehr —
Du bleibst 'ne alte Schachtel.
2. Einst liebst Du sie alle lieb,
Deut' nimmst Du Jedem unbesch'n —
Es komm', was will — ist's nur ein Mann,
Der bietet Herz und Hand Dir an!
Von den stillen Ehestandesfreunden plaudern folgende Verse:

1. Der Menschen allmächtigster auf Erden
Wirft mit der Zeit Du sicher werden,
Da Dir ein Hausfreund mit Geduld
Hilft fördern das Familienglück.
2. Frau Storch ist doch ein liebes Thier,
Sie meint das wirklich gut mit Dir!
Sie bringt Dir auch in diesem Jahr
Ein kreuzverquirtes Zwillingpaar!
Die Liebe behandeln folgende Strophen:

1. Spiele nicht mit Männerherzen,
Fürchte stets verächtliche Liebe!
Jeder läßt nicht mit sich scherzen,
Schließlich setzt es — derbe Liebe!
2. Die Männerwelt zwar nach Dir rennt
Und ist von Deinem Reiz entzückt —
Jedoch, wer Dich erst näher kennt —
Der weiß bald, wo der Schuh Dich drückt!
3. Ein Jüngling hier sich vor Dir stellt —
Er ist, wie aus dem Ei gepellt!
Kannst Dich an seinem Anblick laben —
Du liebst ja solche Musternaben!
Zum Schluß möge auch der Trinker nicht vergessen sein, welchem folgende Verse gewidmet sind:

Deine Sorgen froh ertränke
In des Bieres brauner Fluth —
Doch die Folgen stets bedenke —
Gräßlich ist des Raters Wuth!

Woh ist die Untersuchung gegen den jugendlichen Mörder Carlsburg nicht abgeschlossen, noch sind die Thäter des grauenvollen Mordes in der Eberswalderstraße nicht entdeckt, und abermals verbreitet sich die Kunde von einem Raubmord. Die blutige That ist in dem herabgefallenen Tempelhof auf dem Gehöft des Ackerbürgers Hennig, Pantowierweg 2, verübt worden. Bei Hennig pflegte der Milchsubmarin Lust, ein noch junger Mensch, welcher auf dem Rittergut Groß-Kienitz bedienstet war, auszuspannen, wenn er von Berlin nach Tempelhof zurückkam. Am Montag Morgen lehrte Lust, wie gewöhnlich und zwar um fünf Uhr, bei Hennig ein und legte sich im Stall an gewohnter Stelle zur Ruhe. Nur wenige Schritte davon entfernt schlief der Knecht Hennig's Christian Groß. Mit einem Kartoffelschälmesser hat dieser bei dem Schrein der rechts von dem schlafenden Lust hängenden Stollampe demselben zwei Stiche in die linke Schläfe versetzt. Als Frau Hennig um sechs Uhr nach dem Stalle kam, wunderte sie sich, daß nur der Knecht ihren Gruß erwiderte, während Lust nur dumpf röchelte. Frau Hennig ahnte indeß noch nichts und bereitete den Kaffee; als sie diesen nach dem Stalle brachte, fand sie den Lust nicht mehr auf seiner Lagerstätte. Groß, mit dem sie darüber sprach, meinte: „Wenn dem nur nichts passiert ist, der hat gestern ein paar hundert Thaler geholt.“ Inzwischen war es sieben Uhr geworden. Als Frau Hennig beunruhigt, ihren Schwiegersohn Herrn Decht rufen ging, kam ihr der Knecht Groß entgegen und führte sie nach einer 200 Schritte hinter dem Grundstücke liegenden Kiesgrube, wo er ihr den in einer Blussade liegenden Leichnam des Lust zeigte. Nunmehr wurde der Gendarm Länger gerufen. Die bei Frau Hennig gerade anwesende Frau Bierverleger Schneider hatte mittlerweile den Groß beobachtet, wie derselbe Geld zählte, sie theilte sofort dem an der Kiesgrube stehenden Gendarm ihre Beobachtung mit. Da auch die zur Grube führenden Fußpuren mit den Pantinen des Groß übereinstimmten, sagte der Gendarm Länger dem Groß den Mord auf den Kopf zu. Jetzt erband Groß die That ein. Der Mörder ist am 1. Mai 1868 zu

Radow, Kreis Rottbus, geboren. Während die Leiche des Lutz nach dem Tempelhofer Leichenhause überführt wurde, wurde Groß, an den Händen gefesselt, nach dem Amtsgefängnis überführt, wo er sich auch heute noch befindet. Durch den Gendarm Höbner wurde am Thore, im Stalle die blutige Mütze des Ermordeten und eine Keule gefunden, mit der, da G. sich in seinen Mitteilungen über die Ausführung der That in Widersprüche verwickelt, nach der Annahme der mit der Untersuchung Beschäftigten, der Mörder das Kartoffelkammesser in die Schläfe des Lutz getrieben hat. Das in einem Dünghaufen verstaubte Geld des Ermordeten, 394 Mark, wurde bereits gestern Abend aufgefunden. Der Ermordete war 23 Jahre und hatte, um nach Neujahr seine Braut betrauen zu können, sehr sparsam gelebt. Der Mörder, Christian Groß, lebt etwa im gleichen Alter, wie das Opfer seiner grausamen That; als sein Geburtsort wird Radow bei Rottbus angegeben. Groß diente seit September d. J. bei Hennig; er ist von keineswegs vertrauenswürdigem Wesen und soll, obgleich erst 21 Jahre alt, auch schon mehrmals wegen Diebstahls bestraft worden sein. Die tägliche Einfuhr des Groß-Kieniger Milchfuhrmanns im Hennig'schen Geschäft hatte zu einem freundlichen Verkehr des Ersteren mit dem Knecht Groß geführt, und Letzterer mußte, wie das „M. J.“ berichtet, daß Lutz seine Ersparnisse stets bei sich zu führen pflegte, „damit sie ihm nicht gekohlen würden“ (wie er zu äußern pflegte). Lutz war ein sehr sparsamer, fleißiger und haushälterischer Mann. Am Tage der Katastrophe hatte er, wie schon erwähnt, in einem Beutel 394 M. 20 Pf. aus Berlin mitgebracht, und Groß hatte dies bemerkt. Nachdem Lutz sich nach fünf Uhr Morgens zur Ruhe begeben, ist er lebendig nicht wieder gesehen worden. Dem Schwiegerohn der Frau Hennig, Herrn Hecht, gegenüber erklärte Groß, Lutz habe Andeutungen gemacht, als wolle er, um noch Weihnachtseinkäufe zu besorgen, nochmals nach Berlin zurück; „vielleicht sei derselbe mit der Pferdebahn hinübergerutscht“, meinte der Knecht. Als auch nach 2 Uhr Nachmittags der Milchfuhrmann noch nicht wieder zum Vorsteher gekommen war, benachrichtigte Herr Hennig den Gendarmwachmeister Länger vom Verschwinden Lutz's. Der Wachmeister ging mit zu dem Hennig'schen Schloß, traf dort den Knecht Groß, und dieser erzählte jetzt, der vermiste Milchfuhrmann liege in den Hennig'schen Kiesgruben; dort hätten auch einige Kinder den „betrunkenen“ Menschen liegen sehen. Kurz vorher hatte Groß dieselbe Mitteilung einem Knechte aus Mariendorf gemacht, aber mit dem Unterschiede, daß er diesem gegenüber von der Leiche Lutz's gesprochen, welcher er (Groß) soeben in den Kiesgruben ganz nahe an der Chauffee gefunden; der Mariendorfer Knecht hatte dies sofort im Hennig'schen Hause gemeldet. Dieser Widerspruch in Groß's Angaben fiel dem Wachmeister sofort auf, und er veranlaßte nun den Knecht Groß, mit zu der etwa 200 Schritte entfernten Kiesgrube zu gehen; so wenig sich Groß auch Anfangs zu dieser Begleitung geneigt zeigte, löste er sich doch der Weisung, ohne weitere Bewegung zu verrathen. Auch als Wachmeister Länger nach Auffindung des Leichnams den Mörder veranlaßte, die Holzpantinen auszuziehen, und als dieselben genau in die vom Hennig'schen Hofe her zu der Fundgrube führenden Fußspuren passten, blieb Groß ziemlich kaltblütig und behauptete bei dem an der Leiche angefertigten Verhör, er habe den Milchfuhrmann zuletzt um 8½ Uhr gesehen, als er denselben weckte; er verweigert auch nicht, daß ihm Lutz früh Morgens beim Ausschirren der Pferde einen gefüllten Geldbeutel vor die Augen gehalten mit der Bemerkung, „das wäre ein ganz hübsches Weihnachtsgeschenk, wenn man's nur kriegte.“ — Auf Verlangen zeigte Groß auch dem Wachmeister ganz ruhig sein Taschenmesser. Die Fußspuren und die Karrenspar von Hennig's Hof bis zu dem Plage, wo Lutz's Leiche lag, dazu die Unschärfe in Groß's Angaben waren verdächtig genug, und als nun auch die Tatsache, daß Groß in der Waschlüche eine ziemliche Summe Geldes gezählt, den bei den Kiesgruben versammelten Leuten und Herrn Länger gemeldet wurde, sagte dieser dem Groß die Mordthat auf den Kopf zu, und der Mörder leugnete nicht länger. Rasch wurden ihm Handschellen angelegt, und gefesselt mußte er den Rückweg antreten. Bei der Untersuchung der Stelle, wo die Leiche lag und ebenso auf dem Wege dorthin wie auf dem Rückwege hatte übrigens der Beamte Sorge getragen, daß die Fußspuren vollkommen unberührt blieben. Bevor Groß den Weg zu den Kiesgruben mit dem Wachmeister antreten mußte, hatte sich dieser noch von dem Knechte die Stelle, wo Lutz sich gewöhnlich niederlegte, zeigen lassen; hierbei waren dem Auge des Beamten einige, freilich nur ganz geringfügige Abweichungen an der Lagerstätte nicht entgangen. Auf dem Rückwege nach Hennig's Hof hatte sich schon eine ziemlich zahlreiche Begleitung dem Zuge angeschlossen, aus welcher Drohungen gegen den Mordverdächtig laut wurden. Der Gefangene wurde daher zunächst in Hennig's Scheune gebracht und so den Blicken der empörten Menge entzogen. Anfangs hatte er seine Unthat als eine That zorniger Uebereilung zu entschuldigen versucht; Lutz habe ihn durch allerlei Redensarten gereizt, so daß er schließlich in rasender Wuth mit dem Messer auf denselben eingedrungen sei. Jetzt in der Scheune ließ sich Groß zu dem weiteren Geständnis herbei, daß nicht der J. Thron, das nur Högner den Antrieb zu der fatalen Abtödtung des schlafenden Milchfuhrmanns gegeben habe. Er behauptete nun auch den blutigen Vorgang im Einzelnen: Das Geld habe ihn gereizt; als Lutz schlief, sei er demselben, die Stalllaterne in der Hand, auf der Leiter nachgestiegen, und als er dem Schlafenden mit voller Gewalt ein paar Mal das Messer in die Schläfe gestochen, habe derselbe sich kaum noch gerührt, auch keinen Laut mehr von sich gegeben. Dann habe er den Todten in den Hof hingeworfen und auf der Karre in die Kiesgrube gefahren. Mit dem geraubten Gelde habe er eine Weihnachtsgeschenke nach seiner Heimath antreten wollen. — Damit war es nun nicht; vielmehr mußte der Mörder nun gefesselt den Weg in das Tempelhofer Amtsgefängnis antreten. Dort hat er sich auch bequemt, das Verdict seiner Beute anzugeben. Daß man die geraubte Summe vollständig an dem von dem Mörder bezeichneten Orte aufgefunden, ist unsern Lesern bereits bekannt. Am Donnerstag Vormittag hat die Obduktion der Leiche des Ermordeten im Tempelhofer Leichenhause, wofür dieselbe von der Kiesgrube aus gebracht worden war, stattgefunden; Groß mußte dem grauenhaften Akte beiwohnen und that dies, ohne irgend welche weitere Gemüthsbewegung zu verrathen. Groß sieht seiner Uebertretung in dem Mordtater Gefängnis entgegen, nachdem er gestern Vormittag noch im Tempelhof von Seiten der Kommission, welche den Thäter und die Fundstelle der Leiche einer genauen Besichtigung unterzog, einem weiteren Verhör unterzogen worden ist.

Der Raubmörder des Zigarrenhändlers Lehmann in Charlottenburg ist ermittelt. Im Geschäftslokal des Verurtheilten war ein Seiten eines Schlosser Bedienten an demselben gerichteter Brief vorgefunden worden. In demselben benachrichtigt B. dem L., daß er ihn am Abend (der That) zum Zwecke des gemeinschaftlichen Besuches einer Dirne abholen werde. Bedient, der bei Bedienten wohnt und, gleich anderen Verdächtigten, obervont wurde, sollte so bedeutende Aeußerungen geüben, daß die Polizei am Sonntag Morgen zu seiner Verhaftung zu schreiten sich veranlaßt sah. B. hat den Mordversuch sowie den Raub eingestanden.

Der Weihnachtsabend ist vergangen, ohne daß einer der Tausende von Weihnachtsbäumen ein Brandunglück veranlaßt hat. Am ersten Feiertag früh hatte dagegen die Feuerwehr recht anstrengend zu thun. In früher Morgenstunde brannte ein Preshohlenslager am Görliger Bahnhofsplatz, dann war in vierhundertjähriger Arbeit in der Gieselerstraße 20 ein Dachstuhlbrand zu bekämpfen.

Urania. Es werden die Controversen für Arbeiter fortan jeden Sonntag früh von 8 Uhr an in der Urania stattfinden. Es wird um pünktliches Erscheinen zur Abarbeitung von Störungen des von dem Direktor der Sternwarte, Prof. Förster, gehaltenen Vortrages ersucht. Die Vereinsskizzen wollen sich behufs Voreinigungen und Empfangnahme von Billets (à 20 Pf.) schleunigst an Rechtsanwalt Arthur Stadthagen Landsbergerstr. 62, wenden.

Die neuen Straßenposten, über welche wir bei ihrer Einführung eine kurze haldamtliche Nachricht brachten, finden jetzt eine ausführliche Darstellung in dem „Archiv für Post und Telegraphie“, die interessante Einzelheiten enthält. Die Einräumung und Bestellung der Stadtbriefe heißt es dort, wird von 47 Postämtern besorgt, welche über das 60 Quadratkilometer große Stadtgebiet in ziemlich gleichen Abständen vertheilt sind. Die tägliche Durchschnittszahl der Berliner Stadtbriefe (nur aus der Stadt für die Stadt) beträgt rund 150 000 Stück. Zu ihrer Einlieferung sind 750 Briefkasten aufgestellt, deren Verwertung von Morgens 4 Uhr bis Abends 10 Uhr täglich 15 Mal erfolgt. Die Stadtbriefe werden gemeinschaftlich mit den von auswärts eingelegenen Briefen täglich von 7½ Uhr früh bis 8 Uhr Abends 12 Mal an die Empfänger bestellt. Dabei wurden die Stadtbriefe stündlich durch Briefkäse für die Stadt-Postämter geschickt, dort vertheilt und ebenfalls stündlich an die Bestellpostanstalt gebracht. Dieses Verfahren hatte jedoch den Nachtheil, daß die Briefe, namentlich aber solche, deren Empfänger ganz in der Nähe der Aufgabepostanstalt wohnten, zunächst zum Stadt-Postamt geschickt, dort sortirt und dann erst, oft auf demselben Wege zurück, nach der Bestellpostanstalt gebracht wurden. Dies verursachte einen Zeitverlust von durchschnittlich 1½ Stunden. Deshalb wurden die Karriepost-Briefkäse in fahrende Postämter verwandelt (das heißt für die Stunden der eigentlichen Geschäftszeit von 10 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends). Während der übrigen Zeit, sowie Sonn- und Feiertags verkehren die alten Karriepost. In diesen Straßenpostämtern werden die Briefe während der Fahrt nach den 47 Bestell-Postämtern sortirt, gestempelt und die unfrankirten „autorirt“. Je von Amt zu Amt muß die Behandlung vollendet sein. Auf dem Stadt-Postamt treffen die Wagen zusammen, um die Briefe auszutauschen und nach dem Endpunkt zurückzuführen. Folgende Linien führen nach dem Stadtpostamt: 1) „I. W.-Straßenpost“ von der Steinmühlstraße (Postamt 57) über Postamt 35, (Potsdamer Bahnhof), 9. (Potsdamer Bahnhof), 41, und 3, 2) „II. W.-Straßenpost“ von der Kurfürststraße (Postamt 62) über Postamt 10, 9. (Potsdamer Bahnhof), 64. (Unter den Linden) und 58. 3) „I. SW.-Straßenpost“ von Amt 61. (Vellentealancaplag) über Amt 13, 68. (Alte Jakobstraße) und 19. 4) „II. SW.-Straßenpost“ von Amt 47. (Hagelsbergerstraße) über Amt 29, 61. (Vellentealancaplag), 48, 11. (Anhalter Bahnhof). 5) „S.-Straßenpost“ von der Grimmstraße (Amt 50.) über 42 (Prinzessinnenstraße), 26, und 14. (Neue Köpckestraße). 6) „SO.-Straßenpost“ vom Görliger Bahnhof (Amt 36.) über 33, und 18. (Röpnickerstraße). 7) „O.-Straßenpost“ vom Schleifischen Bahnhof (Amt 17.) über 27. (Wallnertheaterstraße). 8) „NO.-Straßenpost“ vom Frankfurter Allee (Amt 34.) über 18, 43, und 25. (Königsgraben). 9) „II. N.-Straßenpost“ von der Danzigerstraße (Amt 58.) über 37, 54. (Pöppingerstraße) und 22. 10) „I. N.-Straßenpost“ von der Schulstraße (Amt 65.) über 39. (Wedding). 4. (Stettiner Bahnhof) und 24. 11) „NW.-Straßenpost“ von Moabit (Amt 21.) über 52, 40. (Rehrter Bahnhof), 6. (Marianstraße) und 7. Die II. Linie hat eine Abzweigung vom Gendarmbrunn (Amt 20.) und von der Haslitzstraße (Amt 31.) über Amt 28. Mehrere der Wagen berühren auf dem Rückwege Kemmer, die sie auf dem Wege nach dem Mittelpunkt der Stadt übergehen. Die Länge der Kurslinien und die Geschwindigkeit der auf denselben verkehrenden Wagen sind so bemessen, daß durchschnittlich jeder Kurs in 22 Minuten befahren werden kann. Meistens 10 Minuten nach jeder vollen Stunde setzen sich die Wagen von den an der Grenze des Stadtgebietes gelegenen Abgangspunkten der Kurse in Bewegung; sie treffen 35 Minuten nach der vollen Stunde beim Stadtpostamt ein, halten dort 10 Minuten und kommen meist 5 Minuten nach der vollen Stunde auf dem Abgangspunkte wieder an. Die Wagen befördern natürlich die auch nach auswärts bestimmten Briefe, und zwar in geschlossenen Beuteln. Die 840 verschiedenen Straßen und Plätze Berlins, von denen mehr als 100 zu verschiedenen oft zu 3, 4, 5, selbst 6 und 7 Bestell-Postämtern gehören, bereiten den Beamten große Schwierigkeiten. Die Beamteten haben 1500, ja selbst 2000 Sendungen in der Stunde zu sortiren, und dabei dürfen nur höchstens 3 Fehlleitungen vorkommen. Diese Straßenposten haben im Durchschnitt täglich 70 000 Briefe ordnungsmäßig bearbeitet. Davon sollen 47 000 infolge der kürzeren Schluszeit und der rascheren Beförderung gegen früher um 1 Stunde schneller besördert werden. Bei 15 000 Briefen soll die Besorgung 2 Stunden betragen; 8 000 Briefe endlich sollen 12 Stunden früher, d. h. noch an demselben Abend, statt am anderen Morgen bestellt werden. Durch die an den Wagen angebrachten Briefkäse sind im Durchschnitt täglich 1000 Briefe eingeliefert worden. Es besteht der Plan, die Briefe von einzelnen Fahrjügen ebenfalls unmittelbar den Straßenposten zu übergeben. Die Mehrkosten des Betriebes betragen rund 50 000 M. jährlich, offenbar keine Summe, welche das Festhalten an dem hohen Stadtpostrechtfertigen könnte.

Polizei-Bericht. Am 24. d. M. Vormittags fiel ein 13jähriger Knabe beim Hinübergehen eines Sodas mit Feuerungsmaterial durch des schadhafte Treppengeländer im zweiten Stock des Hauses Landsberger Allee Nr. 134 in den ersten Stock hinab und erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß er nach dem Krankenhaus am Friedrichshagen gebracht werden mußte. — In der Nacht zum 25. d. M. erhängte sich eine Frau in ihrer Wohnung in der Dresdenstraße, vermutlich in einem Anfall von Geisteskrankheit. — Am 25. d. M. Vormittags wurde hinter dem Grundstück Mühlenstraße 80 die Leiche einer unbekannt, etwa 60jährigen Frauensperson aus der Spree gezogen, und zu derselben Zeit auf dem Anhalter Außen-Bahnhof unter einem Schuppen die Leiche eines unbekannt, etwa 35jährigen Mann's aufgefunden. Beide Leichen wurden nach dem Schauhaufe geschafft. — Am 24. und 25. d. M. fanden an 9 verschiedenen Stellen kleinere Brände statt, welche von der Feuerwehr gelöscht wurden. — Am 26. d. Mts. Nachmittags sprang ein unbekannter, etwa 30-jähriger Mann von der Schillergassebrücke in die Spree und ertrank. — Abends fiel ein Hospitalist vor dem Hause Brunnenstraße 32 infolge eines Fehltritts zu Boden und brach die linke Kniegabel, so daß er nach dem Lazarus-Krankenhaus gebracht werden mußte. — In der Nacht zum 27. d. Mts. verlor ein Mädchen in der Wohnung eines Arztes sich mittelst Morphium zu vergiften. Nach Anwendung von Gegenmitteln wurde es nach der Charité gebracht. — Im Laufe des 26. d. Mts. fanden an drei verschiedenen Stellen kleinere Brände statt, welche von der Feuerwehr gelöscht wurden.

Berichts-Beilage. Das Flugblatt, welches in der Nacht zum 30. Mai d. J. in allen größeren Städten und Flecken des Nieder-Barnim-Kreises verbreitet wurde und welches dem Minister des Innern, Herrn Herrfurth, gelegentlich der Debatten über das Sozialistengesetz im Reichstage als „Beweismittel“ für die „revolutionären“ Bestrebungen der deutschen Sozialdemokratie diente, hat nunmehr zu einer Anklage gegen mehrere Arbeiter geführt, welche theils als Verbreiter des Flugblattes verhaftet wurden, theils als Mitverbreiter bestraft werden. Es sind die Former Eduard Hausleiter zu Reinickendorf, der Zimmermann Max Ehrlich zu Reinickendorf, der Arbeiter Robert Wilhelm und der Dachdecker August Schulze zu Oranienburg und der Instrumentenbauer Mich. Hamm zu Friedrichshagen. Die Angeklagten sollen durch Verbreitung des Flugblattes, das mit den Worten: „Wähler, macht die Augen auf!“ beginnt, in Verwirrung auf den Reichstagswahl, als verantwortlichem Uebel der Regierung, sowie das rechtliche Staatsministerium wider besseres Wissen unwahre Thatsachen behauptet und verbreitet haben, welche geeignet sind, dieselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen; ferner entstellte und erdichtete Thatsachen, dies wissend, öffentlich behauptet und verbreitet haben, um dadurch Staatsverrichtungen und Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen. Weiter sollen sie durch dieselbe Handlung in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Bevölkerungsklassen öffentlich gegen einander aufgehetzt haben, endlich ohne polizeiliche Erlaubnis an öffentlichen Orten Druckdrucken verbreitet haben. Hamm ist außerdem noch angeklagt, eine verbotene Druckschrift verbreitet zu haben. (S. ist augenblicklich, als Oesterreicher, aus Friedrichshagen auf Grund des Freizügigkeit-Gesetzes ausgewiesen worden, weil er sich „lästlich“ gemacht hat.) Die Angeklagten sollen sich mithin gegen die §§ 185—187, 200, 130, 131, 47, 73, 40—42 des Strafgesetzbuches, §§ 6, 23, 24 des Preßgesetzes, §§ 28, 10, 11, 12 des Sozialistengesetzes, sowie gegen § 84 ff. der Straf-Proz-Ordnung vergangen haben. Bezüglich des ersten Punktes der Anklage: „Verleumdung des Reichstags u. s. w.“ hat der Reichstags- und das Staatsministerium Strafantrag gestellt.

Elberfelder Sozialistenprozess. Abend Sitzung. Staatsanwalt Binoff: Ich werde auf die Vertheidigungsreden einzugehen, soweit sie Rechtsirrtümer enthalten. Von allen drei Vertheidigern wird angeführt, daß eine Verbindung etwas festere sei, als ein Verein. Wenn man diese Definition annimmt, kann man allerdings zu den Schlüssen der Vertheidiger kommen. Der Begriff Verbindung ist aber durch die Entscheidung im Prozesse Dollmar und Genossen festgestellt.

Als sicher muß angenommen werden, daß, wenn eine Organisation zur Partei komme, diese zur Verbindung werde. Es ist mir entgegen gehalten worden, daß auch andere Parteien Organisationen haben; das sind meines Erachtens dann Verbindungen. In der Natur der Sache liegt es, daß jenseitige Agitation getrieben wird, je intensiver dieselbe ist, man desto mehr zur Verbindung getrieben wird. Ich gehe noch weiter und sage, daß alle Parteiorganisationen Vereinscharakter annehmen. Es würde mich nicht wundern, wenn die Sozialdemokratie die Organisationen anderer Parteien sich zum Muster genommen hätte.

Die Organisation der Sozialdemokratie vor dem Sozialistengesetz war eine streng centralisirte. Als sie zerstört wurde, suchte man die Trümmer wieder zu vereinen. Die örtlichen Verwaltungen sind nur die früheren Mitgliedschaften der Arbeiterpartei. Die Organisationen anderer Parteien unterscheiden nicht den §§ 128 und 129, weil sie nicht geheim oder ungesetzlich sind. Bei der vorliegenden Organisation ist aber der Zweck, Gesetze, namentlich das Sozialistengesetz, zu umgehen.

Es ist exemplifizirt worden auf den Freimaurerbund; das ist aber keine Verbindung, die vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll.

Es ist gesagt worden, die Verbreitung des „Soz.“ sei der einzige Zweck der Verbindung; das ist aber nur eine Funktion derselben, allerdings eine bedeutende. Der Angeklagte Bebel ist thatsächlich richtiger vorgegangen als die Vertheidiger, indem er sagte, die Kundgebung „Organisirt Euch!“ im „Soz.“ sei nicht von der Parteivorstellung ausgegangen, während die Vertheidiger behaupten, die Kundgebung enthalte nichts Unerlaubtes, es könnte ja die Gründung von Liebes- und Fraternitäten gemeint sein. Warum wird dann aber zur Verschwiegenheit und Vorsicht gemacht? In Verbindung gibt es doch keine Politikspiele. Ich bin der Meinung, daß nur eine geheime Organisation beabsichtigt war. Es wird ferner die Verbreitung von Parteiprogrammen empfohlen, sowie das Sammeln für Parteizwecke. Ferner wird die größte Vorsicht angerathen. Auch die Erklärung des Abgeordneten Bebel, daß die Kundgebung nicht von der Parteivorstellung ausgeht, wird meines Erachtens widerlegt durch das Abgeordnete Protokoll. Darnach wurde dort den Parteivorstellern vorgeworfen, sie hätten nichts für eine Organisation gethan. Die Kundgebung ist die Antwort darauf, das Resultat der Wobener Verhandlungen.

Aus dem Laufe dieser Verhandlungen zu Witten geht hervor, daß der „Soz.“ von den Parteivorstellern gegründet wurde. Es wurde den Letzteren vorgeworfen, daß sie das Parteiprogramm so spät gegründet hätten. Dort hat auch der Vertreter des „Soz.“ bereits erklärt, auf welche Art und Weise es gemacht werden müsse, um den „Soz.“ in Deutschland so viel als möglich zu verbreiten. (Nedner verliest eine Stelle des Protokolls.) Es kann eingewendet werden, daß die Fraktion keine Kenntnis von der Art der Verbreitung des „Soz.“ habe. Wenn gesagt wurde, die Redaktion und Expedition des „Soz.“ renommire häufig mit ihren Geschäftsübersichten, so ist doch kein Widerspruch zwischen dem Kongreßbericht und anderen Erklärungen.

Es wurde gesagt, die Organisation sei unnötig wegen der politischen Schaltung der Sozialdemokratie. Auf den Kongressen wurden aber Anträge auf Organisation gestellt. Nur von den Behörden keine Gelegenheit zum Einschreiten, keinen Einbild zu geben, wurde darüber hinweggegangen. Erst in diesem Prozesse haben wir Einblick bekommen in die Verhältnisse, welche die lokalen Verwaltungen mit dem „Soz.“ und mit der Fraktion verbinden. Der Abgeordnete Bebel ist in diesem Prozesse hineingezogen, weil er Kaffner der allgemeinen Verbindung ist, wie sich aus dem bei ihm vorgefundenen Material ergibt.

Abgesehen haben Streitigkeiten zwischen dem Sozialdemokrat und der Fraktion stattgefunden; der Ausgang dieser Streitigkeiten ergibt, daß der Sozialdemokrat in der Fraktion eine Majorität, zum Wenigsten aber eine starke Minorität hatte, zu welcher auch Bebel gehörte. Wenn man zwischen den Zeilen zu lesen versteht, ergibt sich dies auch aus der Aufstellung Bebel's. Auch der Artikel, worin von der Absetzung der Redaktion gesprochen wird, ist inspirirt. Aus der Sammlung und Verwaltung von Parteifonds wird auf eine Verbindung geschlossen. Diese Verbindung ist dieselbe, die auch die ungesetzlichen Zwecke der Verbreitung des „Sozialdemokrat“ z. hat.

Der Staatsanwaltschaft ist ein Rechtsirrtum vorgeworfen worden. Ich verweise auf das Urtheil des Düsseldorf-Gerichts, wonach ungesetzliche Zwecke und Mittel auch zum Zweckbestand des § 129 gehören. Wenn unvorhergesehene Schriften in Massen auf den Markt geworfen werden, so liegt darin die Absicht, dem Verbot vorzuzukommen. Die allerwirksamste Umgehung des Sozialistengesetzes ist es, wenn der Apparat so präzis arbeitet, daß ein Verbot umgangen werden kann.

Es widerspricht mir, über den Reichstagsbeschuß zu sprechen. Hier ist aber unzweifelhaft schon festgestellt, daß eine allgemeine Verbindung zur Verbreitung des „Soz.“ besteht. Das zwingt zu dem weiteren Schluß, daß die allgemeine Verbindung auch noch andere Zwecke hat. Der Beschluß nimmt nur örtliche Organisationen zum Zweck der Verbreitung des

„Soz.“ an. Diese Organisationen besaßen sich aber nicht allein damit; ich erinnere an das Alloncer Statut und die Tätigkeit der hiesigen Organisationen welche sich mit allen einem öffentlichen Verein zugehörigen Tätigkeiten beschäftigen. Wir haben gehört, wie die Magdeburger sich an die Fraktion wenden und Hülfe ersuchen. Wir haben gehört, was das Alloncer Statut für Aufgaben bezeichnet.

Ich habe darauf hinzuweisen, daß die „Schwarze Liste“ und die Schiedsgerichte die Unterordnung des Einzelwillens unter den Gesamtwillen bezwecken. Es kann keine schärfere Strafe geben, als die Eintragung in die „Schwarze Liste“.

Man hat die Parteikongresse mit anderen Kongressen verwechselt. Bei den Letzteren ist man froh, wenn möglichst viele Teilnehmer kommen, während bei den Parteikongressen bestimmte Vertreter gewählt wurden. Ob die Wähler zusammengetreten sind oder der Kandidat bei den Einzelnen herumgeht, ist gleichgültig. Die Begriffe der Herren Sozialdemokraten sind sehr oft anders, als die anderer Leute. (Bebel: Sehr richtig!) Ort und Zeit der Kongresse sind geheim gehalten worden.

Mehr oder weniger wurden von den Verteidigern die öffentlichen Verwaltungen zugegeben; immerhin aber hat man das Beweismaterial bemängelt. Es ist von den Polizeibeamten gesagt worden, des Meineids wolle man Niemand nicht bezichtigen, aber man glaube ihnen nicht. Nicht die geringste Unmöglichkeit ist den Beamten nachgewiesen und ein augenblicklicher Irrthum kann Jedem passieren. Es heißt den Thatsachen Zwang anlegen, aus einem augenblicklichen Irrthum eines Beamten Vorwürfe heranzuleiten. Ich halte mich verpflichtet, diese Beamten in Schutz zu nehmen. Es ist dann der größte Vorwurf gegen diejenigen Jüngen erhoben worden, die hier direkt ausfragten. Ohne Weiteres kann ich nicht zugeben, daß Mittheilungen an die Polizei die Betreffenden verächtlich machen, so wenig als ich die Gewähsmänner durchweg als Ehrenmänner betrachte. Die Angeklagten und Verteidiger bezeichnen ohne Weiteres jeden Zeugen, der belastend gegen sie aussagt, als Polizeispion. Der Terrorismus der Sozialdemokraten ist ein Nothstand; es wird immer weniger Leute geben, die den großen moralischen Muth haben, vor Gericht die Wahrheit zu sagen. Die Sch. u. vor Gericht als Zeuge zu erscheinen, ergreift immer weitere Kreise.

Bezüglich der öffentlichen Meinung habe ich eine kurze Bemerkung zu machen. Wenn ich anständig thätig bin, lenne ich keine öffentliche Meinung und kümmere mich nicht darum. Wir wissen, wie sie gemacht wird, von einem auf Abwegen befindlichen Theil der Presse.

Von den Verteidigern haben wir dreimal das Nämliche hören müssen. Es war mir angenehm, daß der Herr Verteidiger den Artikel „Zur Beachtung“ anzog. Darin ist allerdings vorfichtlich vorgegangen; die Parteivertheilung suchte das Bestehen einer allgemeinen Organisation zu verhüllen. Die Aufzählung der nichts Angelegenen enthielt, sind allerdings mit den Namen der Abgeordneten unterzeichnet, gefährliche nicht. Das ist nicht Zufall, sondern Absicht. In der Erklärung unterzeichnet „Deutschland im Juli“, ist das Bestehen von Vertrauensmännern zugegeben, und deshalb fehlen die Namen darunter.

Bezüglich des St. Gallener Kongresses hat man auf die Aussage zweier Angeklagten hingewiesen. Ich komme nun auf den Zwischenfall mit der Zeugin Scherer. Es ist festgestellt, daß Bierensfeld in St. Gallen war und das Protokoll Billings ist mir sicherer als die Aussage der Zeugin Scherer. Wir haben ja während des Prozesses ein Nebenvernehmungsverfahren der Sozialdemokraten bemerkt, das allein ein Beweis für die ausgezeichnete Organisation derselben ist. Wenn die Sozialdemokratie etwas beweisen will, so kann sie es beweisen.

Wenn gesagt wurde, Wiedmann sei der einzige Gewähsmann Kammhoffs, so ist nach meiner Meinung der Wunsch der Vater des Gedanken. Wiedmann ist der bedeutendste Zeuge. Es ist kein Grund vorhanden, die Glaubwürdigkeit seiner Angaben zu bezweifeln. Wer es wagt, sich selbst zu belasten, steht auf einem ziemlich hohen moralischen Standpunkt.

Es steht für mich fest, daß das „Gedenkblatt“ in der „Fr. Presse“ gedruckt wurde, zum mindesten gelagert hat. Die Bedenken des Herrn Grimpe haben allerdings das Gegenheil befördert, aber darauf ist wohl wenig zu geben. Es ist möglich, daß sich der Angeklagte Grimpe eines auswärtigen Druckers bedient hat. Ich bin nun auf die Polizeiberichte gekommen, die durch die Thatsachen unterstützt werden. Die „Fr. Pr.“ wird als ein Privatunternehmen hingestellt; wir haben aber dagegen zwei Rundgebungen aus dem Herzen der hiesigen Organisation. Dem Abgeordneten Harm ist allerdings die Ueberzeugung durch die Organisation lästig gewesen; das ändert aber nichts daran, daß von der Organisation ein Prokomitee gewählt wurde. Die „Fr. Pr.“ wurde bis vor kurzem von der Partei subventionirt, aus lokalen, und als diese nicht reichten, aus allgemeinen Mitteln. Ich will allerdings nicht behaupten, daß sie ganz im Sinne des „Soz.“ Parteiufernnehmen ist.

Es ist gesagt worden, in der freisinnigen Partei sei auch ein Kaffee. Das gebe ich zu. Es muß aber doch hinter ihm eine Verbindung stehen und die hat die freisinnige Partei. Keine Partei hat aber ein so verwickeltes Kassenwesen wie die sozialdemokratische. Wenn von lokalen Mitteln gesprochen wird, so muß ein lokaler Funktionär oder eine lokale Organisation bestehen. Den Schriftwechsel zwischen der Fraktion und Schalow muß ich als sehr wichtig betrachten, weil ich darin die Disziplin, der Inkonsequenz bemerkbar macht.

Ferner ist gesagt worden, den Sozialdemokraten werde nur das vorgeworfen, was Anders erlaubt sei. Wenn wir auch ein Recht haben, anzunehmen, daß das Sozialistengesetz Gewaltthatigkeiten verhindert, so hat es doch den Nachtheil, daß es die Verbreitungen dieser internationalen Gesellschaft in Dunkel hüllt. Mit welchem Hohn wurde die Sozialreform von dieser Partei empfangen! Der Veranlassung hat, die Sprache des „Soz.“ zu studiren, der weis sehr genau, um was es sich handelt. Sogar dem Abgeordneten Bebel ist es doch nicht gelungen, die wahren Ziele der Sozialdemokratie zu verhallen. Er hat auf dem Kongreß gesagt, wenn es nicht möglich sei, die Broschüren auf geschicktem Wege zu verbreiten, werde die Agitation ins Ausland verlegt. Die Gründung des „Soz.“ im Auslande, die Verlegung der Kongresse ins Ausland sind nichts weiter, als eine Umgehung des Gesetzes. Die Abgeordneten Brode, Hoyer-Coleur und Liebnecht haben erklärt, das Sozialistengesetz umgehen zu wollen. Die Gründer des „Sozialdemokrat“ waren Delegirte, die das Blatt in's Leben riefen, damit es um so sicherer seine vergifteten Pfeile nach Deutschland abschießen konnte. Alles, was uns heuer noch Deutschland abschießen konnte. Alles, was uns heuer noch und heilig ist, wird in den Spalten dieses Blattes begraben und dem deutschen Arbeiter die Ideale, die er von Schule und Kirche her hat, vernichtet. Die Sozialdemokratie zielt auf die Revolution der Waffen, oder des Volksgewisses, wie sie sagt. Diese Agitation nennt Alles, was wir unter Staat verstehen, die „Ordnungsbehörden“. Es ist nicht angebracht, eine solche Partei mit andern in Vergleich zu bringen.

Das Sozialistengesetz hatte den Nachtheil, die Bestrebungen der Sozialdemokratie zu verhüllen. So daß es sogar zu Wahlbündnissen derselben mit anderen Parteien kam. Der Sozialdemokratie gegenüber gibt es nur ein Mittel, das Zusammenhängen aller staatsfeindlichen Elemente und das Aufgeben politischen und konfessionellen Saders. Es ist darauf zu sehen, daß der Staat nicht großen Schaden leide. Ich halte meine Anklage aufrecht.

Wiedmann: Abgesehen von ihrem letzten

politischen Theil habe ich in den Ausführungen des Staatsanwalts nichts Neues gefunden. Wenn meiner Partei der Vorwurf gemacht wird, sie pflege Wahlbündnisse mit den Sozialdemokraten, so muß ich sagen, daß es der Sozialdemokratie gelungen ist, drei Hügen zu krängen, den Verfallismus, das Streberthum und die Charakterlosigkeit, in welchem Kampfe wir sie gern unterstützen. — Die Ansicht des Staatsanwalts über den Begriff „Verein“ und „Verbindung“ steht im Widerspruch mit den Reichsgerichtsentscheidungen. Auch der Kommentator Holzhauser führt aus, daß, wenn ein Unterschied zwischen Verein und Verbindung besteht, diese darin liegt, daß die Verbindung inniger sei. Die Deduktion des Staatsanwalts wegen der andern Parteioorganisation traf die meinige nicht. Deshalb verfolgen die Staatsanwälte denn nicht sämtliche sozialistischen Parteimitglieder? Es muß doch ein Unterschied zwischen diesen und den Angeklagten, also zwischen Partei und Verbindung sein. Auch die Fortschrittspartei hatte einen Unterstützungsfonds, den Diätenfonds, der ja nach Annahme der Jurisdiktion gesetzwidrig war. Es hätten also sämtliche fortschrittliche Parteimitglieder von den Staatsanwälten verfolgt werden müssen, wenn eine organisierte Partei eine Verbindung wäre.

Wenn nach dem Sozialistengesetz die Organisation als Fortsetzung des Arbeitervereins bestanden hätte, so hätten wir schon früher eine Reihe von Geheimbundsprozessen gehabt.

Wir wissen, daß in Berlin von den Christlichsozialen der Klassenbath gepredigt wurde, und doch hat kein Staatsanwalt diese organisierte Partei verfolgt, als Verbindung mit einem ungesetzlichen Zweck.

Bezüglich der Rundgebung, die der Staatsanwalt als Fundament der Anklage bezeichnet, ist dem Abgeordneten Bebel zu glauben, daß sie nicht von der Parteivertheilung herrühre. Der Artikel „Organisirt Euch!“ ist keine Aufforderung zur ungesetzlichen Organisation. Den Nachsatz, worin die Mahnung zur Vorsicht ist, hat der Staatsanwalt zwar verlesen, aber im Plaidoyer nicht erwähnt. Es wird darin nicht vor Gerichten, aber vor Staatsanwälten gewarnt. Der Staatsanwalt erwähnt die Zwistigkeiten zwischen „Soz.“ und Fraktion. Das wäre eine wunderbare Verbindung, wo die Minorität mächtiger ist als die Majorität. Das Angeführte spricht gerade gegen das Bestehen der Verbindung.

Der Staatsanwalt wirft mir Rechtsirrtum vor in Bezug auf ungesetzliche oder strafbare Mittel. Er findet aber eine Straftat darin, wenn unvorbehaltene Schriften in Masse auf den Markt geworfen werden, um ein Verbot zu umgehen. Das ist ein Rechtsirrtum. Allerdings wenn die Schrift selbst einen verbrecherischen Charakter trägt, wäre die Verbreitung strafbar, aber auch schon vor dem Sozialistengesetz. Der Staatsanwalt wundert sich, daß wir den Beschluß der Rathskammer so oft angezogen; es wäre wunderbar, wenn wir diese vortreffliche Arbeit nicht benutzt hätten. Der Kölner Beschluß enthält keine Spur der Widerlegung des Rathskammerbeschlusses. Bei Abfassung des Beschlusses hatte die Rathskammer noch ein gewisses Vertrauen auf die Polizeiberichte. Es kann möglich sein, daß die Agenten des „Soz.“ unter sich eine Verbindung haben; aber das haben wir keineswegs zugegeben, so wenig wie die örtlichen Organisationen. Wir haben nur mit der Möglichkeit gerechnet, daß solche existiren. Bezüglich der Kongresse hat der Staatsanwalt unrichtige Ansichten. Auf dem Kongresse wird nicht Krei und Plei zugelassen und so werden es auch die Sozialdemokraten halten. Was die Wahl betrifft, so bin ich selbst bei einem fortschrittlichen Kongreß gewesen, war aber nicht gewählt, sondern ging nach Rücksprache mit einigen Leuten hin.

Ich bin nicht in der Lage, die beiden Kommissare des Meineids zu bezichtigen, sonst würde ich es thun, aber ich glaube ihnen nicht. Ich erinnere daran, daß ein untergeordneter Polizeibeamter von einer Sounessprache der Sozialdemokraten sprach, daß ein höherer Polizeibeamter im Zuborerraum von Lumper sprach. Das kennzeichnet die Auffassung der Polizeibeamten. Kammhoff hat aus meiner Frage sehr wohl herausgehört, daß es mir darum zu thun war, einen Wilhelmshausener zwischen ihm und Wimmers festzustellen. Aber er dachte, für die Anklage wäre es besser, wenn die Zusammenkunft nicht im Wilhelmshaus war. Er hat nach zwölf Stunden Alles vergessen gehabt, sich aber nachher plötzlich wieder der wohlpräparirten Zusammenkunft erinnert. Wer giebt dem Staatsanwalt das Recht, eine einwandfreie Zeugin, die zu Gunsten der Angeklagten aussagt, zu verdächtigen? Es ist ja sehr leicht, die Entlastungszeugen als ungläubwürdig, die Belastungszeugen aber als Muster von Wahrheitsliebe darzustellen. Daß wir Leute ausfinden, um die Zeugen zu überreden, daß sie von der Polizei nicht beeinflusst würden, dazu hatten wir alle Ursache, nach der eidlischen Angabe Kammhoffs, er verlehre noch während der Verhandlungen mit den Gewährsmännern.

Rechtsanwalt Dr. Schweiher: Der Staatsanwalt bezeichnet jede organisierte politische Partei als Verbindung. Was er aber gegen meine Erklärung anführt, ist vollständig verfehlt. (Redner geht näher auf die betr. Gesetzesbestimmungen ein.) Den Artikel „Organisirt Euch.“ bezeichnet der Staatsanwalt als Fundament der Anklage. Er hat aber wieder einen Soz. übersehen, nämlich die Erklärung, daß das Abonnement des „Sozialdemokrat“ nicht strafbar sei. In dem Artikel ist keine Aufforderung zu einer strafbaren That. In der Nachschrift hieß es: „Kreie zusammen und wählt den Kongreßdelegirten!“ Das ist doch der beste Beweis, daß eine Organisation nicht bestand.

Es kann sein, daß die Sozialdemokraten öfter Schiedsgerichte anwenden, als andere Leute, es kommt dies wohl daher, daß sie in Folge des Sozialistengesetzes nicht gerne vor ein ordentliches Gericht gehen. Nichts ist bewiesen von einem Verkehre der Organisationen mit der Fraktion. Nur der Zeuge Münnich wußte etwas davon und ein Magdeburger Polizeibeamter hatte davon gehört, hatte aber keine Thatsachen. (Redner geht dann näher auf den Zeugen Wiedmann ein.) Der Staatsanwalt spricht von einem Spionirsystem der Angeklagten und nennt es eine vortreffliche Maschine. Nun, der Hauptmaschinenmeister war Kollege Lenzmann. Ich habe nichts davon gehört, daß bewiesen sei, das „Rathswort“ und „Gedenkblatt“ seien bei Grimpe gedruckt; gerade das Gegenheil habe ich gehört. Wenn diese eidlischen Depositionen der Zeugen nicht beweiskräftig sind, was in aller Welt hält der Staatsanwalt für beweiskräftig?

Bei Ausmessung der etwaigen Strofen muß in Betracht gezogen werden, daß die meisten Angeklagten in Untersuchungshaft gefesselt haben. Ich muß auch auf den Kostenpunkt hinweisen. Das Gesetz sagt, daß die wegen derselben That Verurtheilten die Kosten als Gesamtschuldner tragen. Kommen Sie aber zu dem Beschlusse, daß der Eine oder Andere nicht an einer Verbindung, sondern nur an einer Flugblattverbreitung theilgenommen hat, so werden Sie auf eine verhängende Theilung der Kosten bedacht sein.

Rechtsanwalt Krüsemann: Ich weise darauf hin, daß verbotene Schriften nur eingezogen werden dürfen, wenn sie zur Verbreitung bestimmt waren, also nicht aus Privatbibliotheken. Der Staatsanwalt hat zugeben müssen, daß die Sozialdemokratie eine Partei wie jede andere sei. Wer giebt dem Staatsanwalt das Recht, dieser großen Partei die Thätigkeit von vielleicht 20 Männern, die den „Soz.“ verbreiten, zuzuschreiben. Der Staatsanwalt hat meines Erachtens den Hauptpunkt seiner Anklage fallen lassen.

Der Präsident vertagt die Verhandlung auf Freitag, Morgens 10 Uhr.

Grillenberger giebt noch eine Erklärung ab. Die Anklagebehörde hat mir oder meinem Gesellsch. gar nicht bewiesen, daß wir Schriften auf den Markt warfen, um ein Verbot zu umgehen. Wir geben aber nur die stenographischen

Reichstagsberichte als soz. Wertheichen heraus, und diese werden korrekt im buchhändlerischen Wege vertrieben. Gar nichts ist in dieser Richtung, was der Staatsanwalt behauptet, bewiesen worden. Das Flugblatt, das in Massen herausgegeben worden, wurde nicht von einer Verbindung, sondern von dem Zentral-Wahlkomitee herausgegeben. Wegen dieses Flugblattes wurde ich bereits bestraft, weil kurz vor dem Eintreffen des Verbotens noch einige Pakete auf die Post kamen, die ich nicht zu lästere. Die Herausgabe anderer Schriften geschieht ganz öffentlich. Wenn es in Deutschland Ufas wird, jeden Tag eine andere Gesetzesauslegung zu geben, wie sollen wir Gaten dann noch wissen, wie wir uns zu verhalten haben? Als ich mit Bebel die Abmachung wegen der Broschüren, deren Ueberziehung für die Familien der Gemahregelten oder Ausgewiesenen sein sollte, hätte ich nie gedacht, daß eine solche Anklage von einem Staatsanwalt gegen mich erhoben würde! Wenn der Staatsanwalt annimmt, daß ein gewisser Turnus in der Ausgabe der Wertheichen war, so erkläre ich, daß die Pausen in der Herausgabe nur gemacht wurden, um die Leute nicht zu überlasten. Die Parteileitung konnte den Ertrag dieser Broschüren nicht ersetzen. Den Schalow'schen Briefwechsel betrachte ich als einen Beweis gegen die Existenz einer geheimen Verbindung. Ich, als Verleger der Druckschriften, verlange, daß hier die Leute aus dem Gefäß die Unterstützung auslegen und mir Wrechnung senden sollten. Wenn von dem Staatsanwalt die Schriftenvertheilung als eine Thätigkeit der geheimen Verbindung angesehen wird, so würde es in Zukunft unmöglich sein, Schriften für Arbeiterkreise herauszugeben. Der Staatsanwalt geht schablonenhaft mit uns um; so verfehlt er mich unverdientermaßen unter die Stifter der Verbindung, obgleich ich 1880 der Parteivertheilung noch gar nicht angehört habe. Wenn wir Schriften kaufen, so sind wir Theilnehmer einer geheimen Verbindung; wenn wir das Geld in einen Sparpost, so sammeln wir geheime Fonds an. Sprechen wir leise, so halten wir eine geheime Versammlung ab; sprechen wir laut, so halten wir Reden. Was sollen nun wir Sozialdemokraten thun, ohne uns strafbar zu machen? Meine Herren Richter, wir haben, dessen man uns beschuldigt, nicht begangen und ich bitte um meine Freisprechung.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Versammlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den vierten Berliner Reichstagswahlkreis hielt am Freitag, den 20. Dezember, im Königsplatz-Kaffee, Holzmarktstraße 72, eine Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die bürgerlichen Parteien und die Sozialdemokratie. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes und Fragelasten. Der erste Vorsitzende, Herr Otto Heindorf, eröffnete die Versammlung mit der Bekanntmachung, daß der Referent, Herr C. W. Uebinger, verhindert sei, den Vortrag zu halten, und an seiner Stelle der Genosse M. Baginski das Referat zu halten bereit sei. Bevor der Vortragende das Wort erhielt, las der Schriftführer Herr Wader den Bericht der letzten Versammlung vor und legte hiernach sein Amt nieder; das führte zu einer sofortigen Neuwahl eines Schriftführers, aus welcher Herr Fr. F. Deise hervorging. Der Vortragende erledigte nun seine Aufgabe zur vollen Zufriedenheit der Anwesenden. Er führte aus, daß alle Mithände, welche in der heutigen Zeit herortreten, in den materiellen Verhältnissen des ganzen Volkes wurzeln. Er geißelte scharf die Angst des Bürgerthums vor dem aufstrebenden Proletariat und wies nach, wie es möglich geworden, daß das einst für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit schwärmende Bürgerthum sich jetzt ganz dem System Bismarck geopfert habe. Er drückte allen Parteien, welche heute an der Anechtung des arbeitenden Volkes mitwirken, den richtigen Stempel auf und wies nach, daß dieselben im Gegensatz zum Proletariat eine einzige reaktionäre Masse bilden. Er schloß seinen Vortrag mit dem Hinweis auf die prinzipiellen Forderungen der Sozialdemokratie und zeigte den Jüdisern, daß wir Sozialisten mit dem Lauf der Dinge vollkommen zufrieden sein können. Ihm lohnte reicher Beifall. An der Diskussion theilnahmen sich die Herren Schmidt, Stein und Reuhans. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung erklärte Herr Wader seine Amtsniederlegung, was zu einer unliebsamen Debatte führte, da Genosse Wader die Handlungen des Bundes als eine Beschönigung bezeichnete und erklärte hatte, daß er bei dieser als christlicher Sozialdemokrat nicht mitzuwirken gedenke. Ein Antrag, welcher die nächste Versammlung zu einer Generalversammlung bestimmte, wurde angenommen. Zu Redatoren wurden die Genossen Dietrich und Waier gewählt. Mit einem dreifachen Hoch auf das gute Gedeihen unserer edlen Sache im kommenden neuen Jahre schloß der Vorredner die Versammlung.

Eine Versammlung des Fachvereins der Fleischer- und Pinselmacher Berlins und Umgegend fand am Sonntag, den 22. d. M., in Ziemer's Salon, Münzstr. 11, statt. Ueber die Verfürgung der Arbeitszeit sprach Herr Birch und löste seine Anklage mit Befriedigung. An der Diskussion theilnahmen sich mehrere Kollegen. Die eingelaufene Resolution: „Der Fachverein der Fleischer- und Pinselmacher Berlins und Umgegend beschließt, mit allen ihm gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln auf eine Verkürzung der Arbeitszeit hinzustreben, in d. gleichzeitigen den 1. Mai 1890 als einen Feiertag für die gesamte Arbeiterschaft zu betrachten“, wurde einstimmig angenommen. — Unter „Verschiedenes“ kam man auf den Ludenwälder Streik zu sprechen, und die Versammlung fand es nicht schön, daß man die Kinder der streikenden Arbeiter von der Weihnachtsbescherung ausgeschlossen hatte. Deshalb fand eine Teilerfassung statt, deren Ergebnis dem Kollegen Siegmund zur Weiterbeforgung nach Ludenwalde übergeben wurde, damit es zur Weihnachtsbescherung der Kinder zur Verwendung kommt.

Fests Vereinigung der Tischbeider, Vorrichter und Steppen, heute, Sonnabend, den 28. Dezember, Abends 9 Uhr, Wiltbergstraße 10, im Saal des Herrn, Alte Johannisstr. 83, Tagesordnung: Die Arbeiter und die Sozialdemokratie. Anwesend: Herr Bogdanoff, um zahlreiche Grüßen von 61 Leuten.

Zu sämtlichen Betriebsfabrikarbeitern Berlins und Umgegend: Sonntag, den 28. Dezember, Abends 8 Uhr, große öffentliche Versammlung im Jordan's Salon, Neue Grödenstr. 28, Tagesordnung: 1. Juch u. d. J. der Arbeiterorganisationen. Referent: Herr Fr. F. Deise. 2. d. hiesigen. 3. Verschiedenes. Aufnahme neuer Mitglieder. Es ist Pflicht eines jeden Betriebsfabrikarbeiters in dieser Versammlung zu erscheinen und dem Bericht des Betriebsfabrikarbeiters Berlins und Umgegend beizustimmen. Zur Deutung der W. listen habe eine Teilerfassung statt.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Gläubigerarbeitenden und verwandter Berufsgruppen veranstaltet sein Weihnachtsfest am Sonntag, den 29. Dezember 1889, Abends 8 Uhr, im Saal des Herrn, Alte Johannisstr. 83, Tagesordnung: 1. Juch u. d. J. der Arbeiterorganisationen. 2. d. hiesigen. 3. Verschiedenes. Aufnahme neuer Mitglieder. Es ist Pflicht eines jeden Betriebsfabrikarbeiters in dieser Versammlung zu erscheinen und dem Bericht des Betriebsfabrikarbeiters Berlins und Umgegend beizustimmen. Zur Deutung der W. listen habe eine Teilerfassung statt.

Inhaltsverzeichnis der Berliner Arbeiterzeitung: Der wertvollste Arbeitsbeweis befindet sich nach wie vor in der Arbeiterzeitung, die sich seit dem 1. Januar 1890 vergrößert hat.

Berlin ehemaliger Schüler der 23. Gemeinde Schule: 6 Uhr, Abends 6 Uhr, im Königsplatz-Kaffee, Holzmarktstraße 72, im Saal des Herrn, Alte Johannisstr. 83, Tagesordnung: Die Arbeiter und die Sozialdemokratie. Anwesend: Herr Bogdanoff, um zahlreiche Grüßen von 61 Leuten.

Zentral-Handwerk- und Handwerksvereine des Reichs: Sonntag, den 29. Dezember 1889, Abends 8 Uhr, im Saal des Herrn, Alte Johannisstr. 83, Tagesordnung: 1. Juch u. d. J. der Arbeiterorganisationen. 2. d. hiesigen. 3. Verschiedenes. Aufnahme neuer Mitglieder. Es ist Pflicht eines jeden Betriebsfabrikarbeiters in dieser Versammlung zu erscheinen und dem Bericht des Betriebsfabrikarbeiters Berlins und Umgegend beizustimmen. Zur Deutung der W. listen habe eine Teilerfassung statt.

Christliche Gemeinde, Holzmarktstraße 38: Sonntag, den 29. Dezember, Abends 8 Uhr, Vortrag des Herrn Dr. Böckl über „Alle und keine“ Anklagen gegen Vernunft und Wissenschaft.“ Am 1. Januar 1890, 6 Uhr, im Saal des Herrn, Alte Johannisstr. 83, Tagesordnung: Die Arbeiter und die Sozialdemokratie.

